

**ERLÄUTERNDER PROJEKTBERICHT**

**MASSNAHMEN ZUR SICHERSTELLUNG AUS-  
REICHENDER HAFTPLATZKAPAZITÄTEN FÜR  
UNTERSUCHUNGSHAFT UND KURZE FREI-  
HEITSSTRAFEN; ZENTRALGEFÄNGNIS LENZ-  
BURG, ERWEITERUNG**

**Verpflichtungskredit  
Antrag an den Grossen Rat**

---

November 2014

## INHALT

<b>1</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG / AUSGANGSLAGE</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Rahmenbedingungen	4
1.3	Zielvorgaben	4
<b>2</b>	<b>UMSETZUNG</b>	<b>5</b>
2.1	Auftrag	5
2.2	Lösungsansatz	5
2.3	Geprüfte Varianten	5
2.3.1	Aufstockung bestehendes ZG	5
2.3.2	Standort Süd	5
2.3.3	Reduzierte Varianten	6
<b>3</b>	<b>VORHABENSPERIMETER UND OBJEKTBSCHRIEB</b>	<b>7</b>
3.1	Makrolage	7
3.2	Mikrolage	8
3.3	Objektbeschreibung	10
<b>4</b>	<b>PROJEKTBSCHRIEB BAU</b>	<b>11</b>
4.1	Beschrieb Bauvorhaben	11
4.2	Übersicht Belegung	11
4.3	Planübersicht	12
4.4	Weitere Rahmenbedingungen	18
4.5	Volumetrie / architektonische Ausgestaltung Erweiterungsbau	18
4.6	Gebäudetechnik	18
4.7	Sicherheitsaspekte	19
4.8	Erdbebensicherheit	19
4.9	Nachhaltigkeit	19
4.10	Ausbaustandard	20
4.11	Bauablauf	20
<b>5</b>	<b>PROJEKTORGANISATION</b>	<b>21</b>
5.1	Terminplan Bau	21
5.2	Planungskommission	21
5.3	Generalplanerteam	22
<b>6</b>	<b>KOSTENÜBERSICHT</b>	<b>23</b>
6.1	Einmalige Aufwendungen Bau	23
<b>7</b>	<b>KENNZAHLEN UND BENCHMARKS</b>	<b>25</b>
7.1	Kennzahlen und Grundlagedaten	25
7.2	Benchmarks und Plausibilisierung Kosten Bau	25
<b>8</b>	<b>ANHANG</b>	<b>28</b>
8.1	Pläne	28

**Hinweis:**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

**HERAUSGEBER**

Kanton Aargau  
Departement Finanzen und Ressourcen  
Immobilien Aargau  
Tellistrasse 67  
Postfach 2531  
5001 Aarau  
Telefon 062 835 35 00  
Telefax 062 835 35 09  
E-Mail [immobilien@ag.ch](mailto:immobilien@ag.ch)  
[www.ag.ch/immobilienaargau](http://www.ag.ch/immobilienaargau)

© 2014 Kanton Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen

**VERFASSER**

Michael Sauer  
Immobilien Aargau  
Projektmanagement  
Tellistrasse 67  
5001 Aarau

Adrian Sommer  
Bollhalder & Eberle AG

**PLÄNE**

Bollhalder & Eberle AG  
Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
Feldlistrassen 31A  
9013 St. Gallen

## 1 AUFGABENSTELLUNG / AUSGANGSLAGE

### 1.1 AUSGANGSLAGE

Die Überbelegung der Gefängnisse und der grosse Mangel an Haftplätzen sind gesamtschweizerische Entwicklungen. Sie hat verschiedene Ursachen. Durch Änderungen des Bundesrechts (kurze Freiheitsstrafen statt Geldstrafen) und durch die starke Zunahme des Kriminaltourismus wird sich der Mangel an Haftplätzen in den nächsten Jahren noch verschärfen. Bei den Entwicklungen im Kriminalitätsbereich, die für den zusätzlichen Haftplatzbedarf massgebend sind, handelt es sich nicht um vorübergehende Erscheinungen. Dementsprechend ist auch der stark erhöhte Bedarf an Haftplätzen nicht nur vorübergehend. Die zusätzlichen Haftplätze werden langfristig benötigt.

Im Kanton Aargau besteht ein Bedarf für die Schaffung von 134 Haftplätzen für Untersuchungshaft und kurze Freiheitsstrafen. Davon sind 34 Plätze als Ersatz für die veralteten Bezirksgefängnisse Bremgarten, Zurzach und Laufenburg erforderlich. 100 zusätzliche Plätze sind für die Erhöhung der Haftplatzkapazitäten erforderlich, damit die durchschnittliche Belegung in den Bezirksgefängnissen (BG) und im Zentralgefängnis Lenzburg (ZG) von heute über 100 % auf den Zielwert von 85 % für die Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs gesenkt werden kann.

Unter Berücksichtigung, dass die Finanzierung des Ersatz- und Mehrbedarfs von gesamthaft 134 Haftplätzen in den nächsten Jahren finanziell nicht verkraftbar ist, soll ein Erweiterungsbaus zum ZG mit 60 Plätzen erstellt werden. Zusätzlich sollen das Bezirksgefängnis Laufenburg mit 13 Plätzen und die 27 Übergangshaftplätze in den BG und im bestehenden ZG vorläufig weiterbetrieben werden.

### 1.2 RAHMENBEDINGUNGEN

Mit der Realisierung des Erweiterungsbaus hat der Regierungsrat eine hohe Handlungsfreiheit: Sollte der Haftplatzbedarf wider Erwarten deutlich abnehmen, könnten die provisorischen Lösungen mit 40 Plätzen (Weiterbetrieb BG Laufenburg und Übergangshaftplätze) kurzfristig aufgehoben und die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel eingespart werden. Es besteht somit keine Gefahr von Überkapazitäten.

Während der Erweiterungsbaus zum ZG langfristig ausgerichtet ist, ist der Weiterbetrieb des BG Laufenburg und der Übergangshaftplätze vorläufig bis 2019 vorgesehen. Sie sollen aus heutiger Sicht längerfristig durch eine nochmalige Erweiterung des ZG abgelöst werden.

### 1.3 ZIELVORGABEN

Die neu zu erschaffenden Haftplätze nebst Nebenräumen sollen als weitestgehend unabhängiger Erweiterungsbau nordseitig vom bestehenden ZG realisiert werden. Zu beachten gilt es hierbei, dass der bestehende Betrieb im ZG möglichst uneingeschränkt weitergeführt werden muss.

Ziele der Planungsarbeiten waren des Weiteren, unter ökonomischen und ökologischen Aspekten ein qualitativ hochstehendes und betrieblich optimiertes Bauprojekt für die geforderten Räumlichkeiten zu erarbeiten. Dabei mussten die bestehenden Nutzungsansprüche des ZG mit den Anforderungen im Erweiterungsbau hinsichtlich optimal funktionierender Betriebsabläufe koordiniert werden.

## 2 UMSETZUNG

### 2.1 AUFTRAG

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 das Departement für Volkswirtschaft und Inneres (DVI) beauftragt, zusammen mit dem Amt für Justizvollzug (AJV) und der Immobilien Aargau (IMAG) im Rahmen der Erarbeitung eines Bauprojektes und Kostenvoranschlages zu prüfen, wie die Gesamtzahl von ca. 60 Haftplätzen mit einem betrieblich und kostenmässig optimalen Verhältnis von Einer- und Zweierzellen realisiert werden kann, so dass eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit in den Kosten pro Haftplatz resultiert.

### 2.2 LÖSUNGSANSATZ

Als langfristige Lösung ist die Errichtung eines Erweiterungsbaus nördlich vom ZG Lenzburg innerhalb der dafür ausgewiesenen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeB) vorgesehen.

Es waren in der Planungskommission in der Phase der Vorprojekterarbeitung verschiedene und zeitlich sehr aufwändige Studien notwendig, bis das endgültige Vorprojekt gutgeheissen wurde.

### 2.3 GEPRÜFTE VARIANTEN

#### 2.3.1 Aufstockung bestehendes ZG

Das DVI und die IMAG haben zwei Möglichkeiten für die Kapazitätserhöhung des ZG um ca. 60 Haftplätze geprüft:

- Erweiterungsbau neben dem ZG
- Aufstockung des ZG

Die Abklärungen haben eindeutige Vorteile für den Erweiterungsbau ergeben. Die baulichen Investitionen für eine Aufstockung des ZG sind etwa gleich hoch wie für den Erweiterungsbau. Bei der Aufstockung müssten jedoch rund 30 Gefangene während 2 Jahren in anderen Gefängnissen untergebracht werden. Aufgrund des gesamtschweizerischen Haftplatzmangels ist es unmöglich, eine solche Umplatzierung vorzunehmen. Aus diesem Grund ist die Variante "Aufstockung" nicht realisierbar. Selbst wenn sie umsetzbar wäre, hätte sie einmalige Zusatzkosten von ca. 5 bis 6 Millionen Franken für die ausserkantonale Unterbringung der Häftlinge zur Folge und wäre damit wesentlich teurer als der Erweiterungsbau. Diesem einmaligen Mehraufwand stünde im Bereich der Betriebskosten im Vergleich zum Erweiterungsbau nur ein Minderaufwand von ca. 200'000 Franken pro Jahr gegenüber. Zudem würde die Realisierung im Vergleich zum Erweiterungsbau knapp 1 Jahr länger dauern. Daher wurde die Variante Aufstockung nicht weiter verfolgt.

#### 2.3.2. Standort Süd

Nachdem eine Aufstockung des ZG bereits in einer sehr frühen Phase geprüft und verworfen wurde, hat die Planungskommission aufgrund der hohen Kosten im Bereich der Vorbereitungsarbeiten beim "Standort Nord" (Mehraushub, Entsorgung Aushub auf Inertdeponie, Baugrundverbesserungen aufgrund schlechter Baugrundverhältnisse durch künstliche Auffüllungen in den 1970er-Jahren, aufwändigere Kanalisation) als Alternative auch eine "Südvariante" untersucht.

Die Machbarkeit am "Standort Süd" (Werkhofareal) wurde wie folgt beurteilt:

- Standortbedingt ein neues Projekt mit vollem Untergeschoss (UG) bedeutet Mehrvolumen.
- Keine Synergien mit bestehendem ZG für Zufahrt und Hof, d.h. eigene Zufahrt mit Fahrzeugschleuse und vollwertige Loge mit längeren Präsenzzeiten notwendig.
- Die westliche Gebäudeflucht muss auf die Flucht des bestehenden ZG geschoben werden, damit der Erweiterungsbau noch innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und westlich des Geländesprungs zur Deponiezone realisiert werden kann.
- Umfangreiche Aufschüttungen notwendig zwischen Wilstrasse und Umfassungsmauer (Zufahrt) sowie für die südliche Umfassungsmauer gegen den Wald, damit die Mauer auf gleichem Niveau weitergeführt werden kann.

- Der Bereich der Remisen (betrieblich laut JVA nicht notwendig an diesem Standort) kann infolge der Aufschüttungen nicht mehr genutzt werden, das bedeutet Abbruch der Gebäude und Renaturierung des Areals.
- Der beim Bau des ZG angelegte ökologische Vernetzungskorridor entlang der Umfassungsmauer müsste verlegt bzw. südlich des Erweiterungsbaus neu geschaffen werden.

Mögliche Einsparungen durch Wegfall der Baugrundverbesserungen und des kontaminierten Aushubes am "Standort Nord" sind durch am "Standort Süd" notwendige bauliche (umfangreiche Auffüllungen für die Mauer, Mehrvolumen durch volles UG, Verlegen des ökologischen Vernetzungskorridors, etc.) und betriebliche Mehraufwendungen (eigene Zufahrt mit Fahrzeugschleuse, eigene vollwertige Loge, höherer Personalaufwand) nur teilweise realisierbar.

Es bestehen zudem die im heutigen Zeitpunkt schwer abschätzbaren Projektrisiken wie "Vollausbau in die Landwirtschaftszone" (bei späterer Erweiterung um weitere 60 Haftplätze) und "politischer Widerstand durch (Naturschutz-)Verbände".

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile wurde daher beschlossen, den "Standort Süd" nicht weiter zu verfolgen.

Ziel muss es weiterhin sein, auch die Option "Vollausbau", das heisst eine nochmalige Erweiterung der Haftplatzkapazitäten am Standort Lenzburg aus Sicht des Kantons kurzfristig und risikoarm realisieren zu können. Das ist nur am "Standort Nord" gegeben.



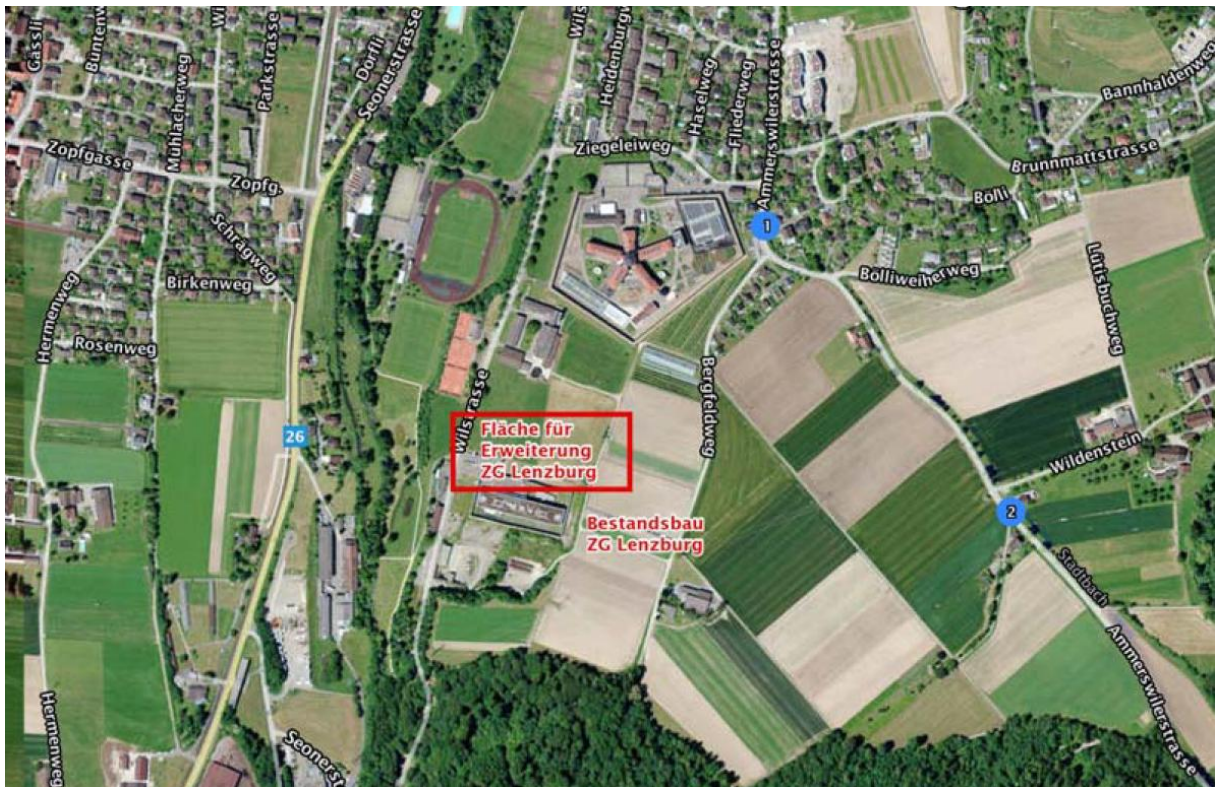
Ansicht auf Werkhofareal südlich vom ZG Lenzburg

### 2.3.3 Reduzierte Varianten

Die Planungskommission nahm vertiefte Abklärungen der Möglichkeiten von Kostenreduktionen durch eine Verkleinerung des Gebäudevolumens und durch Abstriche beim Raumprogramm vor. Dabei zeigte sich, dass mit einem reduzierten Gebäudevolumen nur eine geringere Zahl von Haftplätzen (50 statt 60) realisiert werden könnte, was angesichts des grossen Bedarfs nicht vertretbar wäre. Zudem würden erhebliche Nachteile in den Bereichen Sicherheit und Betriebsabläufe sowie für eine künftige Vergrösserung des Erweiterungsbaus für zusätzliche Haftplätze resultieren. Das vorliegende Projekt, mit dem 60 Haftplätze geschaffen und der Kostenrahmen gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015 bis 2018 unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge eingehalten werden können, erwies sich als sicherheitsmässig, betrieblich und wirtschaftlich beste Lösung.

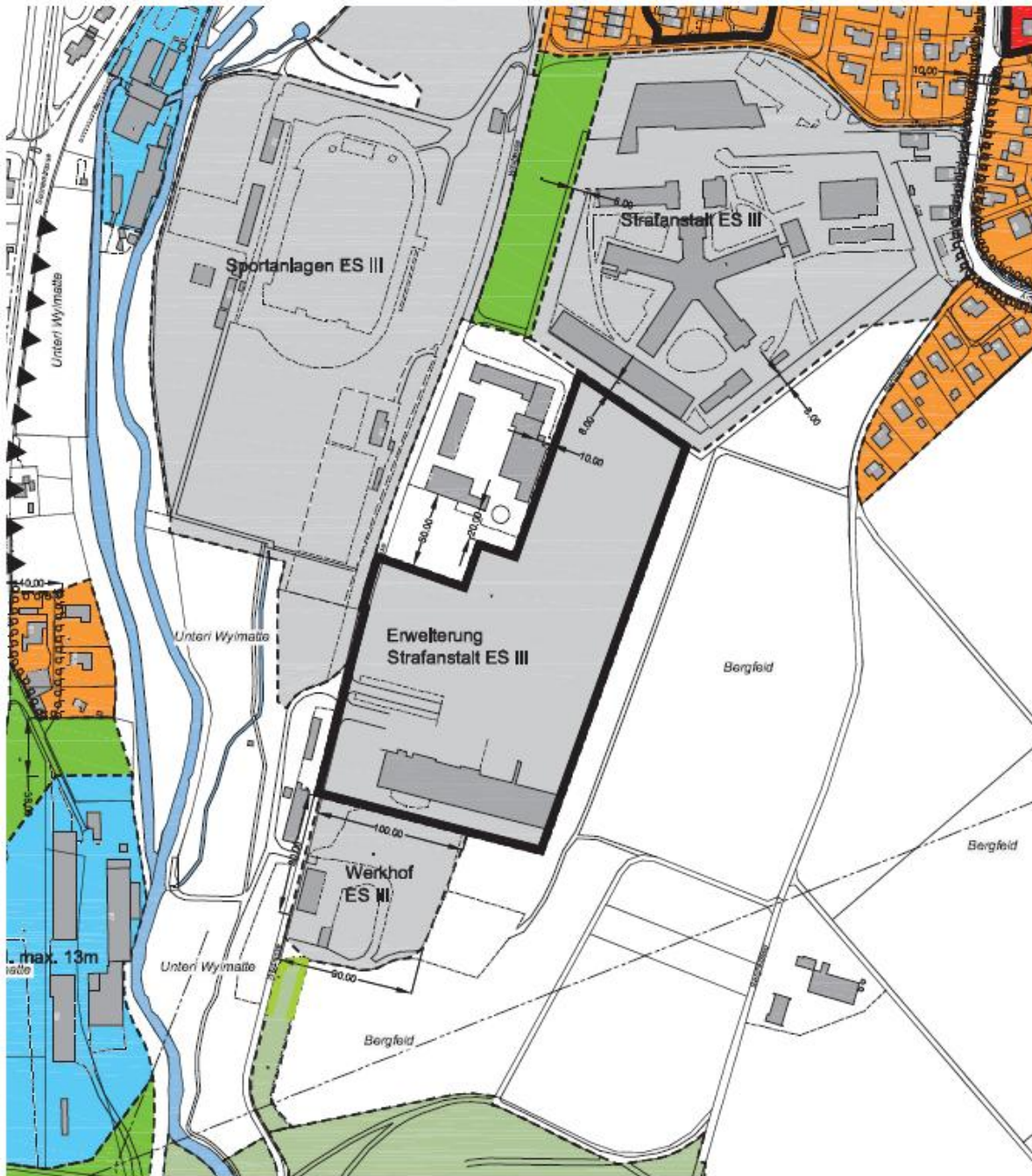
### 3 VORHABENSPERIMETER UND OBJEKTBSCHRIEB

#### 3.1 MAKROLAGE



Ausschnitt Stadt Lenzburg

## 3.2 MIKROLAGE



Ausschnitt aus Bauzonenplan Stadt Lenzburg

Hinweis: ES III bedeutet Lärmempfindlichkeitsstufe III für mässig störenden Betrieb in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.



Der Erweiterungsbau zum ZG Lenzburg wird nördlich vom bestehenden Bau innerhalb der dafür ausgewiesenen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen errichtet.

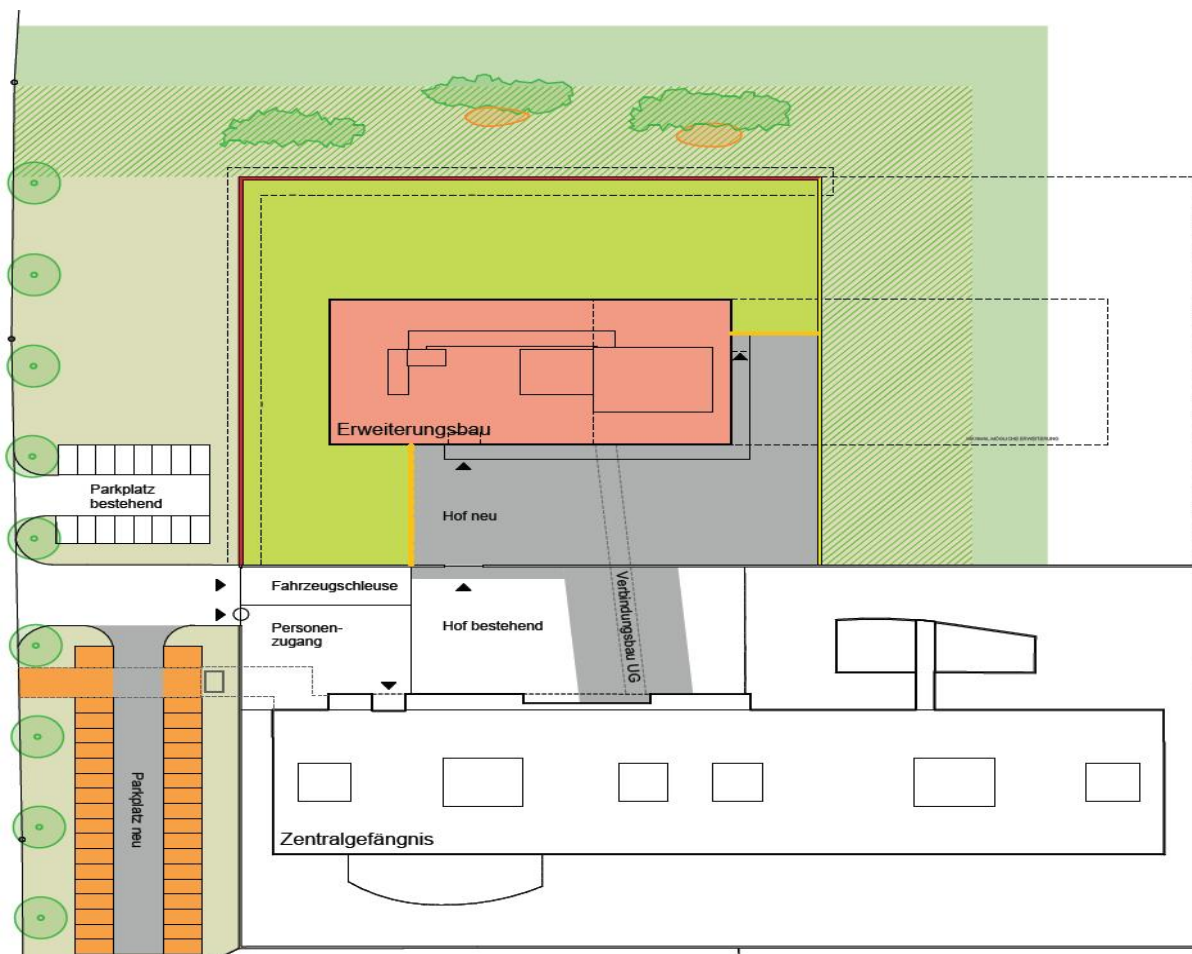
### 3.3 OBJEKTBSCHRIEB

Das ZG, Inbetriebnahme Mai 2011, wurde vom Architekturbüro Bollhalder & Eberle AG in St. Gallen geplant. Bereits damals hatte der Bauzonenplan Reservflächen für spätere Erweiterungen ausgewiesen. Der Bau wurde so geplant und realisiert, dass im Norden der nötige Raum für eine Erweiterung vorhanden ist.

Die Umgebungsgestaltung des geplanten Erweiterungsbaus führt das Konzept des ZG mit folgenden Elementen weiter:

- Neuer Parkplatz zwischen Wilstrasse und bestehender Umfassungsmauer mit 36 Plätzen, davon 2 IV-Parkplätze für Menschen mit Handicap. Vom bestehenden Parkplatz bleiben 16 Plätze erhalten.
- Umfassungsmauer in Beton analog der bestehenden Mauer westlich und nördlich des Neubaus, östlicher Abschluss mit Gittermattenzaun (Vorbereitung für späteren Vollausbau).
- Eigener, mit Feuerwehrfahrzeugen befahrbarer Anlieferungshof zwischen bestehender Umfassungsmauer und Erweiterungsbau, Zugangstor überwacht und gesteuert durch Tagesloge Erweiterungsbau oder Hauptloge ZG, Anlieferungshof gleichzeitig für direkte Ver-/Entsorgung des Erweiterungsbaus notwendig.
- Übrige Umgebungsflächen als Grünbereiche mit Ruderalpflanzen analog ZG gestaltet.

Hinweis: *Ruderal* (von lateinisch *rudus* ‚Schutt‘) wird die Pflanzenwelt von menschlich tiefgreifend überprägten Standorten genannt, deren Zusammensetzung nicht vom Menschen beabsichtigt wurde, sondern die sich entweder auf ungenutzten bzw. brach gefallenen Flächen von ihm unbeachtet, oder auf öden, übernutzten oder vegetationsfrei gehaltenen Böden gegen seinen Willen einstellt.



Situationsplan (ohne Massstab)

## 4 PROJEKTBE SCHRIEB BAU

### 4.1 BESCHRIEB BAUVORHABEN

#### Lage / Erschliessung

Der 3-geschossige Neubau mit Teil-Unter-, Erd-, 2 Obergeschossen und Dachzentrale wird nördlich längsseits des bestehenden Hofes mit gleicher Ausrichtung wie das ZG erstellt.

Die Erschliessung bzw. Zugänge für Personal und Besucher zum Erweiterungsbau erfolgen über den bestehenden Gefängnishof und das bestehende ZG, d.h. Synergien mit bestehenden Strukturen werden optimal genutzt.

#### Verbindung zum ZG

Der Erweiterungsbau wird grundsätzlich über die bestehenden Strukturen des ZG erschlossen:

- Oberirdisch über den bestehenden Hof (optische Kontrolle durch bestehende Loge ZG)
- Unterirdisch über den Verbindungsbau (Medienverbindung, Personentransfer, Warentransfer)

#### Synergien mit ZG

Es bestehen folgende Synergien der Nutzung mit dem ZG:

- Energie-Hauptzentralen im ZG
- Hauptloge (24h) im ZG, Nebenloge (Tagbetrieb) im Erweiterungsbau
- Verwaltungsräume im ZG
- Ein- / Austritt von Insassen über das ZG mit Fahrzeugschleuse und Kontrollräumen
- Aufenthalts- und Essraum für Personal im ZG vorhanden
- Disziplinarzellen im ZG vorhanden
- Warenflüsse über ZG, aber auch direkt möglich (Anlieferung Küche, Ver-/Entsorgung Arbeitsbereiche)

#### Option Erweiterung

Das zur Verfügung stehende Gelände erlaubt eine maximale spätere Erweiterung des jetzt geplanten Neubaus um nochmals ca. 60 Plätze; die Anbindung kann auf allen Geschossen optimal erfolgen.

Die Umfassungsmauer kann entsprechend erweitert werden.

Der Erweiterungsbau wird so geplant, dass sämtliche Anschlussstellen für eine spätere Erweiterung bereits vorbereitet sind.

### 4.2 ÜBERSICHT BELEGUNG

Es ist folgendes Raumprogramm vorgesehen:

#### Untergeschoss

- Verbindungsbau unterirdisch zu ZG
- 1 Einstellzelle, 2 Effektenlager, Raum Leibesvisitation
- Technikzentralen, soweit notwendig
- Kiosk
- 1 Warenaufzug, 1 Treppe

#### Erdgeschoss

- Haupteingang mit Wartebereich für Besucher
- Portierloge (Tagbetrieb), Verwaltungsbereich, Personalbereiche
- Besucherbereich (3 mit Trennscheiben, 2 für Offenbesuch/Einvernahme), Besucher-WC, Einstellzelle (kurzes Warten des Insassen)
- Medizinische Betreuung (Arzt, Wartezelle, WC-Anlage)
- Transferküche inkl. Nebenräume mit direkter Aussenanlieferung und Entsorgung
- Allgemeine Nebenräume (Wäschelager, Putzräume für die einzelnen Bereiche)
- 2 Treppenhäuser, 1 Warenaufzug, 1 Personenaufzug

**Obergeschoss 1**

- Abteilung 1 mit 15 Plätzen (9 Einer-, 3 Doppelzellen)
- Abteilung 2 mit 15 Plätzen (9 Einer-, 3 Doppelzellen)
- 2 Aufenthaltsräume (je 1 pro Abteilung)
- Duschräume (1 pro Abteilung)
- Putzräume (1 pro Abteilung)
- 2 Betreuerbüros (je 1 pro Abteilung)
- 1 Mehrzweckraum, direkt zugänglich von beiden Abteilungen
- 2 Arbeitsräume (je 1 pro Abteilung)
- 1 Lager (zugänglich von beiden Abteilungen)
- 1 Fitnessraum (unabhängig, für alle Abteilungen)
- 1 Spazierhof, direkt zugänglich von beiden Abteilungen
- 2 Treppen, 1 Warenaufzug, 1 Personenaufzug

**Obergeschoss 2**

- Abteilung 3 mit 15 Plätzen (9 Einer-, 3 Doppelzellen)
- Abteilung 4 mit 15 Plätzen (9 Einer-, 3 Doppelzellen)
- 2 Aufenthaltsräume (je 1 pro Abteilung)
- Duschräume (1 pro Abteilung)
- Putzräume (1 pro Abteilung)
- 2 Betreuerbüros (je 1 pro Abteilung)
- 2 Arbeitsräume (je 1 pro Abteilung)
- 1 Lager (zugänglich von beiden Abteilungen)
- 1 Mehrzweckraum, direkt zugänglich von beiden Abteilungen
- 1 Spazierhof, direkt zugänglich von beiden Abteilungen
- 2 Treppen, 1 Warenaufzug, 1 Personenaufzug

**Dachzentrale**

- Technikzentrale für Lüftungsanlagen
- 1 Treppe.

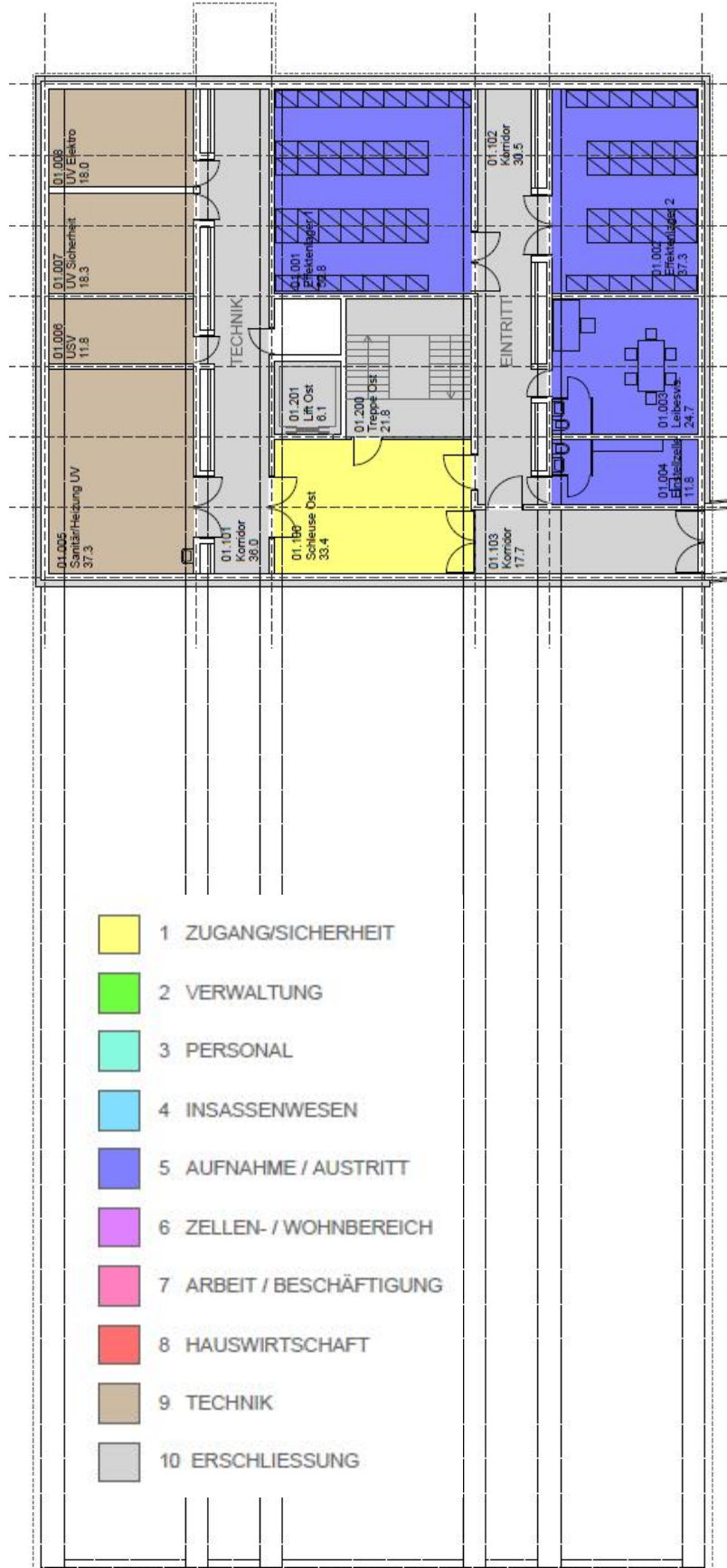
Synergien mit dem ZG werden in folgenden Bereichen genutzt und deshalb im Erweiterungsbau keine Räume dafür vorgesehen:

- Ess- und Aufenthaltsraum für Personal
- Disziplinarzellen.

**4.3 PLANÜBERSICHT**

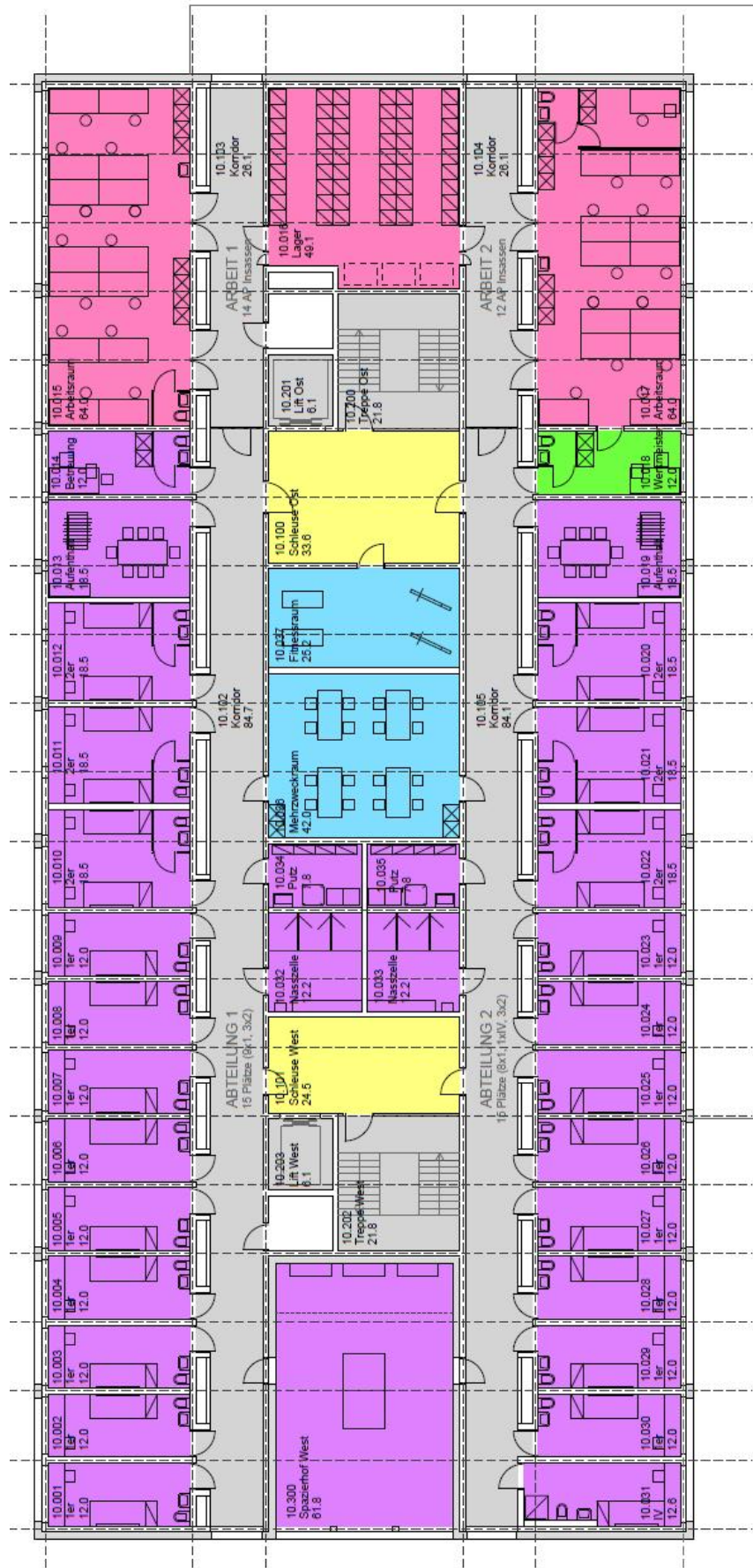
Die folgende Planübersicht pro Geschoss ist als massstabslose Gesamtübersicht gedacht. Ein vollständiger Plansatz findet sich im Anhang. Für den Plansatz im A3-Format wird auf die Hinweise in Ziffer 8.1 verwiesen.

Untergeschoss (UG)

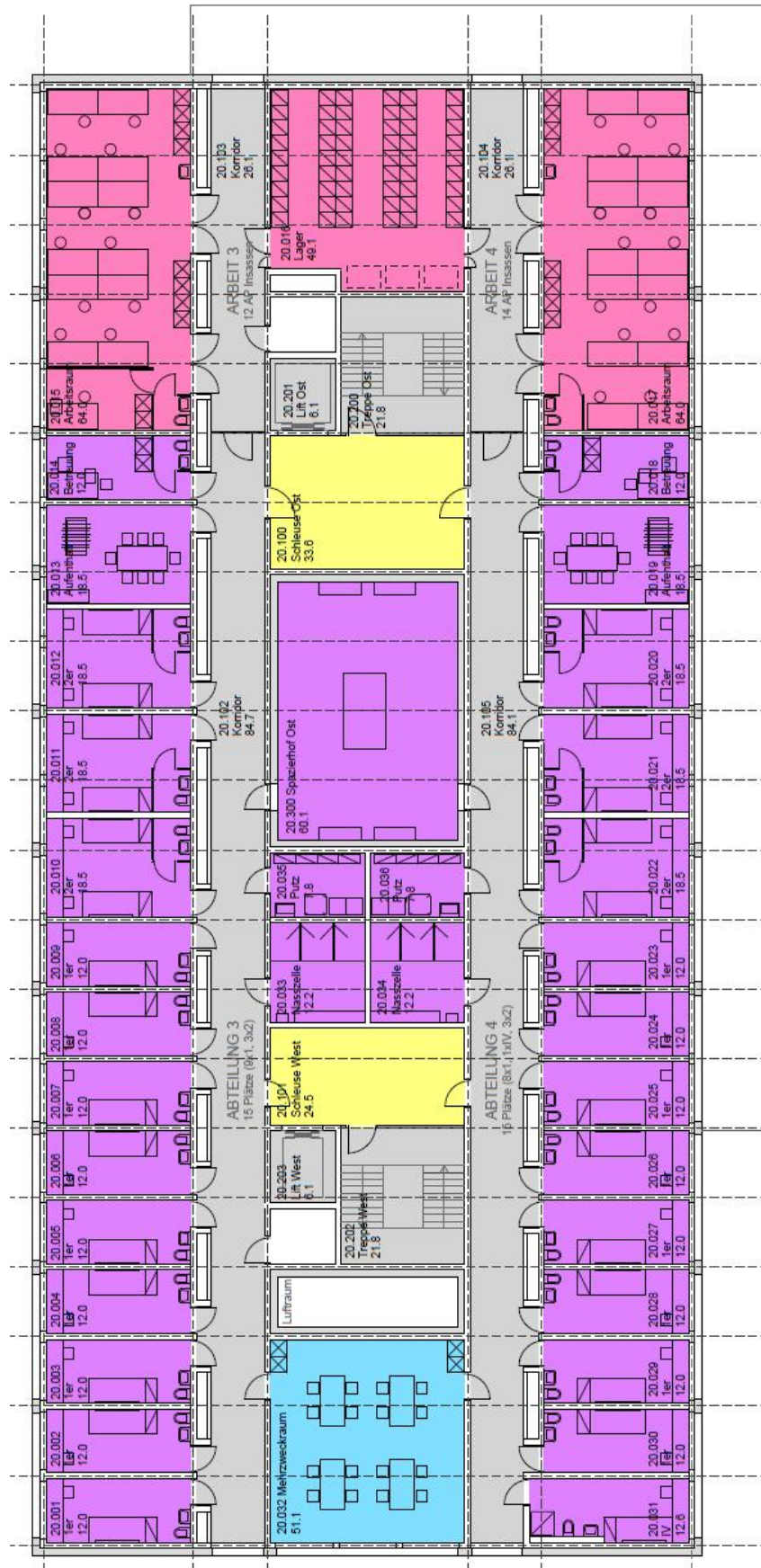




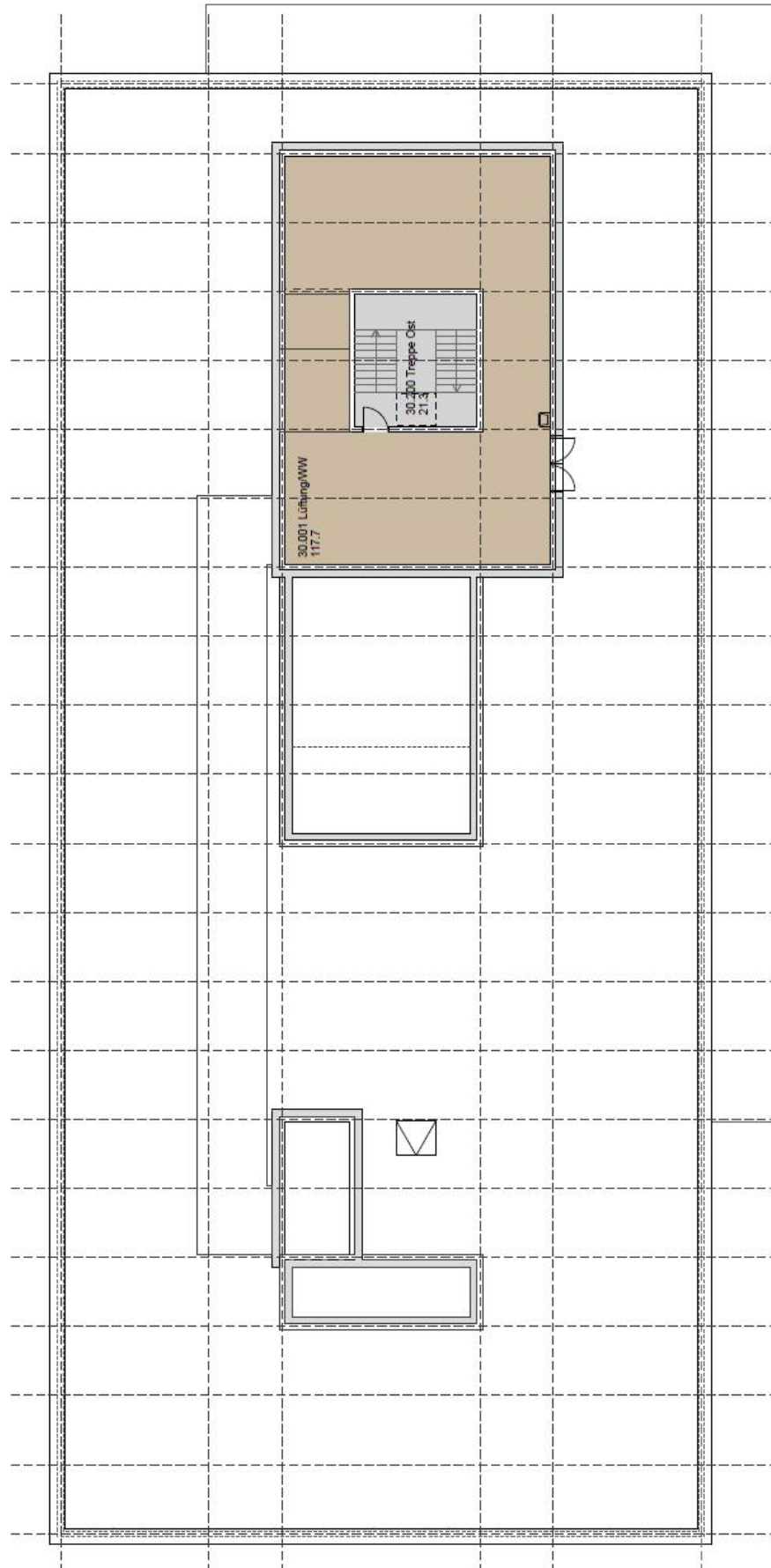
Obergeschoss 1 (1.OG)



Obergeschoss 2 (2.OG)



Dachgeschoss (DG)



#### 4.4 WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN

Auf der Grundlage des geologischen Berichts für den Erweiterungsbau vom 2. Juni 2014 sind aufwändige Baugrundverbesserungen notwendig. Des Weiteren ist ca. 80 % des Aushubmaterials auf eine Inertdeponie zu entsorgen (separate Entsorgung von verschmutztem, aber nicht schadstoffbelastetem Aushubmaterial).

Auch die Versickerung des Dachwassers ist nicht erlaubt (führt zu Instabilität im Untergrund); das heisst eine aufwändige Kanalisation wird notwendig.

Die Kosten für den Tiefbau am Erweiterungsbau fallen aus vorgenannten Gründen deutlich höher aus als in der Grobkostenschätzung angenommen.

#### 4.5 VOLUMETRIE / ARCHITEKTONISCHE AUSGESTALTUNG ERWEITERUNGSBAU

##### Gebäudestruktur / Konstruktion

Der Neubau orientiert sich sowohl in der Struktur als auch in der Konstruktion am bestehenden, bewährten ZG (Achsraster, Raumgrössen, System Doppelkorridore, Systemtrennung, etc.).

Das Beton-Tragwerk wird aus Gründen eines möglichst kurzen Bauprozesses mit grösstmöglichem Grad an Vorfertigung (Hohlwände und Filigrandecken) erstellt, ohne die Vorteile eines massiven Bauwerks aufzugeben. Lediglich Treppenhäuser und Aufzugsschächte werden als aussteifende Elemente (Erdbeben) über alle Geschosse in Ortbeton erstellt.

Die Technikzentrale auf dem Dach ist als leichte Stahlskelett-Konstruktion vorgesehen.

##### Gebäudehülle / Flachdächer

Die Gebäudehülle erfüllt bezüglich Wärmedämmung die Minimalanforderungen gemäss Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) / Sia 380/1 Thermische Energie im Hochbau. Die Fassaden werden, abweichend zu den Naturschieferfassaden des ZG, aus Kostengründen mit verputzter Aussenwärmedämmung versehen. Die übrigen Elemente der Fassade – Stahlfenster, äussere Metallzargen mit integrierter mechanischer Vergitterung, etc. – orientieren sich am ZG.

Die Flachdächer werden analog dem ZG extensiv begrünt.

#### 4.6 GEBÄUDETECHNIK

##### Grundsatz

Im ZG vorhandene Energiezentralen bzw. Raumreserven werden, wo möglich, auch für den Erweiterungsbau genutzt. Die Standards der Anlagen in den Bereichen HLKKSE (Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär, Elektro) und Sicherheit entsprechen grundsätzlich denjenigen des ZG. Sämtliche vertikalen Steigschächte und horizontalen Installationszonen der Decken in den Korridoren sind zugänglich; Unterhalt und Erneuerung der HLKKSE-Installationen sind somit jederzeit möglich.

In den Räumen der Insassenbereiche werden die Installationen aus Sicherheitsgründen eingelegt.

##### Elektroanlagen / Beleuchtung

Die Unterverteilung (UV) des Erweiterungsbaus wird ab der Hauptverteilung (HV) im ZG erschlossen. Die Installationen entsprechen denjenigen des ZG. Eine autonome, dieselbetriebene Notstromversorgung über eine Netzesatzanlage (NEA) besteht nicht.

Für die Beleuchtungskörper werden, wo sinnvoll, neueste Technologien mit unterhaltsarmen LED(Licht-emittierende Dioden)-Leuchten eingesetzt.

##### Wärmeerzeugung

Die bestehende Holzsnitzelheizung des ZG wird auch zur Wärmeenergie-Versorgung für den Erweiterungsbau genutzt, die ergänzende Gasheizung im ZG auf die benötigte Kapazität ausgebaut.

##### Lüftungsanlagen

Die Lüftungsanlagen – ohne Kühlung – werden im Erweiterungsbau autonom gelöst. Es ist, im Gegensatz zum ZG, eine mechanische Lüftung aller Räume vorgesehen. Dies spart Energie und erhöht die Nutzungsflexibilität in den Insassenbereichen.

### **Kälte-/Klimaanlagen**

Lediglich wenige Räume mit hohen Wärmelasten werden lokal mit Umluftgeräten [Elektro-, Sicherheits- und unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) -Zentrale im UG] bzw. Kühldecke (Portierloge im EG) gekühlt.

### **Sanitäranlagen**

Die Warmwasserversorgung wird im Erweiterungsbau autonom gelöst und lediglich über eine UV von der Heizzentrale des ZG aus mit Energie versorgt. Die Standards der Sanitäranlagen und -apparate orientieren sich am ZG.

## **4.7 SICHERHEITSASPEKTE**

Mit dem Standortentscheid nördlich vom ZG und der Einbindung des Erweiterungsbaus in die Betriebsabläufe des ZG werden sich wesentliche operative Vorteile auch hinsichtlich der betrieblichen Sicherheit ergeben.

Während der Bauphase ist eine strikte Trennung zum ZG notwendig. Erst zu einem sehr späten Zeitpunkt wird der oberirdische Zusammenschluss beider Gebäude mit der Öffnung der Umfassungsmauer erfolgen.

## **4.8 ERDBEBENSICHERHEIT**

Für die Stabilisierung des Hochbauteils stehen die Betonwände im Bereich der Lift- und Treppenkerne West und Ost zur Verfügung. Der Erweiterungsbau ist ein sich selber stabilisierendes monolithisches Ort betonbauwerk mit teilweise vorgefertigten Decken- und Wandelementstrukturen. Damit die Lagestabilität und Kraftübertragung des Erweiterungsbaus gewährleistet werden kann, ist auch eine entsprechende Fundationsausbildung mit Baugrundverbesserung notwendig. Die Erdbbensicherheit des Erweiterungsbaus ist gemäss den gesetzlichen und bautechnischen Vorgaben gewährleistet.

## **4.9 NACHHALTIGKEIT**

Mittels Expertenbericht über die Firma CSD Ingenieure AG wurde geprüft, ob eine Umsetzung des Neubauvorhabens mit dem Standard MINERGIE-P-ECO® gemäss Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2010 möglich und auch sinnvoll ist.

Als wichtigste Hindernisse für den Standard MINERGIE-P-ECO® gelten das Tageslicht und die Graue Energie. Da die Konstruktionsweise aus der Nutzung heraus überdurchschnittlich massiv ist, wird ein erhöhter Grauenergie-Wert erwartet.

Beim Tageslicht ist es ähnlich. Die Fensterflächen sind tendenziell klein gehalten und damit stellt der Tageslichtquotient ebenfalls eine Herausforderung dar. Die MINERGIE-P-ECO® Vorgaben an den Transmissionswert der Aussenverglasungen können nicht erreicht werden.

Des Weiteren können die MINERGIE-P-ECO®-Schallschutzvorgaben zwischen den einzelnen Zellen und die MINERGIE-P-ECO®-Vorgaben an die Aussendämmung der Fassade nicht erfüllt werden.

Der Gebäudestandard MINERGIE-P-ECO® zeichnet Bauwerke mit sehr hohen Ansprüchen an die Energieeffizienz und Bauökologie aus. Die Erreichung dieser Auszeichnung ist bei diesem Erweiterungsbau aufgrund der notwendig gewordenen Kosteneinsparungen nicht möglich.

Der Materialisierung des Ausbaus wird dennoch die entsprechende Beachtung geschenkt. So werden (in der Detailplanung unter Berücksichtigung einer Kosten-/Nutzen-Betrachtung) grauenergiearme Materialien bevorzugt. Es wird, wo nicht aus sicherheitstechnischen Gründen ausgeschlossen, auf die Verwendung ökologischer Baustoffe ohne Innenraumbelastung geachtet.

*Hinweis: Unter der Transmission wird die Menge der Lichtenergie verstanden, welche die Verglasung hindurch lässt. Das heißt der Teil der weder absorbiert noch reflektiert wird, wird transmittiert. Der Transmissionswert ist eine Größe für die Lichtdurchlässigkeit des Glases.*

*Die Graue Energie wird als die gesamte Menge nicht erneuerbarer Primärenergie, die für alle vorgelagerten Prozesse (vom Rohstoffabbau über Herstellungsprozesse bis zur Entsorgung), inkl. der dazu notwendigen Transporte und Hilfsmittel, erforderlich ist, definiert. Sie wird auch als kumulierter, nicht erneuerbarer Energieaufwand bezeichnet.*

#### 4.10 AUSBAUSTANDARD

Der einfache und zweckmässige Gebäudeausbau orientiert sich hauptsächlich am bewährten Standard des ZG mit folgenden Hauptelementen:

- Schwimmende Bodenaufbauten mit eingefärbtem Hartbetonbelag, in Nassräumen Polyurethanbeläge (Kunstharz) oder fugenlose Bodenbeläge. Doppelboden in den Elektrozentralen im UG bzw. in der Portierloge im EG.
- Massiver Zellenausbau analog ZG mit Metallbetten und festen Einbauten in Schichtholz.
- Abschlussfronten der zugänglichen Installationszonen in den Korridoren mit Duripanel-Platten.
- Abgehängte Metalldecken in den Korridoren (Installationszonen).
- In Arbeits- und Mehrzweckräumen der Insassenbereiche und Sitzungszimmern des Verwaltungsbereiches sind Akustikdecken vorgesehen.
- Feste Einbauten in den Verwaltungs- und Arbeitsräumen mit Kunstharz-Oberflächen.
- Sichtbetonflächen werden lasiert oder deckend gestrichen.

#### 4.11 BAUABLAUF

Grundsätzlich zeichnet sich das Bauvorhaben dadurch aus, dass es als möglichst autonomer Erweiterungsbau errichtet werden muss, so dass die Einwirkungen auf das bestehende und unter laufendem Betrieb stehende Zentralgefängnis möglichst gering ausfallen.

Der Erweiterungsbau wird daher eigenständig bis zur vollständigen Fertigstellung erstellt. Erst nach der Errichtung der neuen Umfassungsmauern und des östlichen Gittermattenzaunes wird der Mauerdurchbruch zum Zentralgefängnis und damit die oberirdische Verbindung beider Gebäude erfolgen.

## 5 PROJEKTORGANISATION

### 5.1 TERMINPLAN BAU

Phase	2014				2015				2016				2017			
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q
Verabschiedung Botschaft				◆	Genehmigung RR											
Beratung Botschaft in GR-Kommissionen				■	■											
Genehmigung GR					◆	Genehmigung Verpflichtungskredit GR										
Baubewilligung und GU-Submission					■	■										
Vergaben / Ausführungsvorbereitung							■									
Ausführung							◆	■	■	■	■	■	■	■	◆	Bauende
Bezug															■	

Die Bewilligung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat ist im März 2015 geplant.

Wegen der Dringlichkeit der Schaffung der zusätzlichen Haftplätze werden parallel zu den politischen Prozessen das Baugesuch bei der Stadt Lenzburg eingereicht und die Generalunternehmer (GU)-Submission eingeleitet. Damit wird, bei positivem Entscheid des Grossen Rates, ein frühestmöglicher Baubeginn des Erweiterungsbaus gewährleistet.

Ende März 2017 soll der Erweiterungsbau zum ZG fertiggestellt und zur Übergabe / Bezug bereit sein.

### 5.2 PLANUNGSKOMMISSION

Die Planungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mitglieder mit Stimmberechtigung:

Hans Peter Fricker, Vorsitz, DVI, Generalsekretär

Pascal Payllier, DVI, Amt für Justizvollzug, Leiter

Bruno Graber, DVI, Justizvollzugsanstalt Lenzburg, Leiter Zentralgefängnis Lenzburg; Stv. Marcel Ruf

Nadine Müller DFR, Immobilien Aargau, Sektionsleiterin Projektmanagement

Michael Sauer, DFR, Immobilien Aargau, Projektleiter Projektmanagement

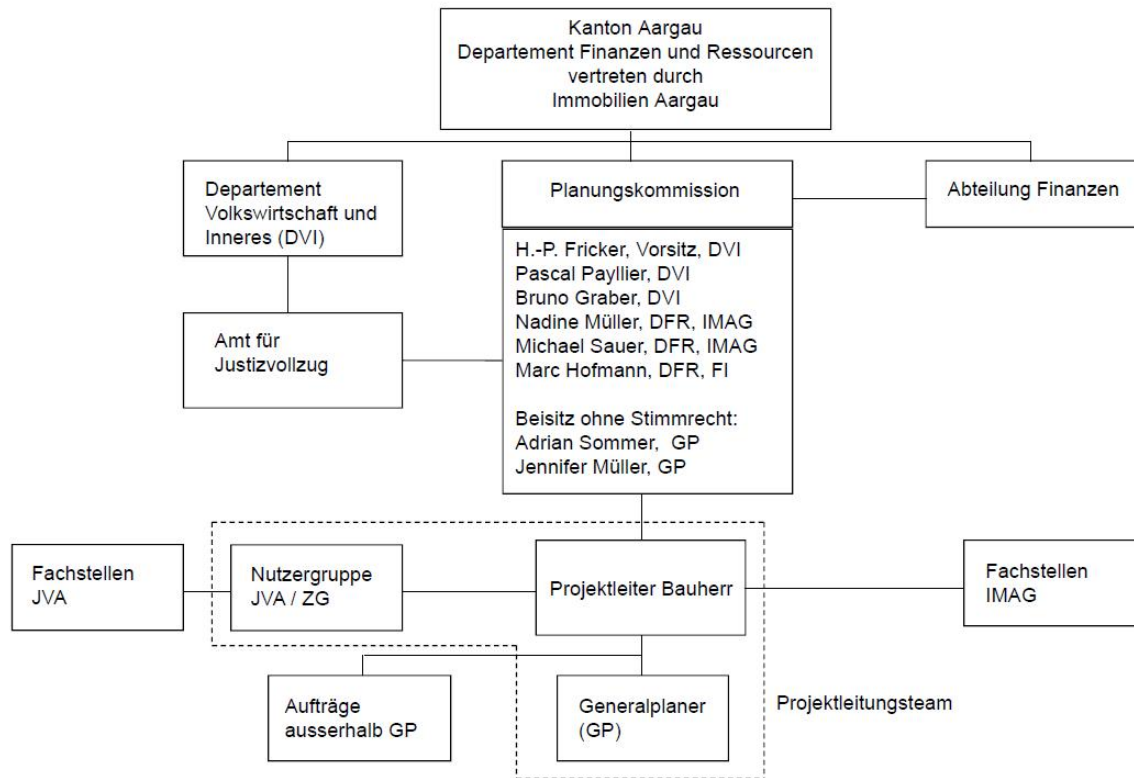
Marc Hofmann, DFR, Abteilung Finanzen

Mitglieder ohne Stimmberechtigung:

Adrian Sommer, Bollhalder & Eberle AG, Stv. August Eberle

Jennifer Müller, Bollhalder & Eberle AG

Nach Genehmigung des Baukredits durch den Grossen Rat tritt für die Phasen Ausführungsplanung und Ausführung die Baukommission an Stelle der Planungskommission. Die Projektverantwortung wechselt in diesen Phasen vom DVI zum DFR.



### 5.3 GENERALPLANERTEAM

Als Generalplaner wurde das Büro Bollhalder & Eberle AG aus St. Gallen beauftragt.

Generalplanersteam:

Architekten

Adrian Sommer, Bollhalder & Eberle AG, 9013 St. Gallen, PL  
August Eberle, Bollhalder & Eberle AG, 9013 St. Gallen PL, Stv.  
Jennifer Müller, Bollhalder & Eberle AG, 9013 St. Gallen

Fachplaner

Kostenplaner: E'xact Kostenplanung, 3076 Worb  
Bauingenieur: Borgogno + Eggenberger, 9000 St. Gallen  
HLKK/S-Ingenieur: Kempster + Partner AG, 9016 St. Gallen  
Elektroingenieur: IBG Graf AG, 9006 St. Gallen  
Bauphysiker: Studer + Strauss AG, 9011 St. Gallen  
Sicherheitsingenieur: Amstein + Walthert Sicherheit AG, 5036 Oberentfelden  
Beleuchtungsplaner: Art Light GmbH, 9014 St. Gallen  
Landschaftsarchitekt: Brunner Landschaftsarchitekten, 9000 St. Gallen

## 6 KOSTENÜBERSICHT

### 6.1 EINMALIGE AUFWENDUNGEN BAU

Der Regierungsrat hat mit den Beschlüssen Nr. 2013-001578 vom 11. Dezember 2013 und Nr. 2014-000682 vom 18. Juni 2014 einen Verpflichtungskredit von gesamthaft 1,7 Millionen Franken für die Planungsphasen Vorprojekt/Bauprojekt/Baubewilligungsverfahren/GU-Ausschreibung inkl. Gebühren/Nebenkosten beschlossen.

Die Planungskommission hat über mehrere Stufen ein Vorprojekt entwickelt, welches die wichtigsten Nutzeransprüche erfüllt und die Voraussetzungen für Baubeiträge des Bundes erfüllt. Die Planungsphase war aufgrund der nicht vorhersehbaren Anforderungen und Kosten im Bereich der Vorbereitungsarbeiten (insbesondere Baugrund und Kanalisation) sehr zeitaufwändig.

Im Rahmen der gezielten Suche nach Kostenreduktionen ist auf verschiedene Leistungen, welche unter baulichen, technischen und betrieblichen Gesichtspunkten für den Erweiterungsbau sinnvoll wären, aber nicht zwingend sind, verzichtet worden. Diese Verzichtplanung betrifft die Konstruktion des Gebäudes, die Gebäudetechnik, die Fassade, nutzungsspezifische Anlagen sowie die Umgebung. Unter anderem entfallen Naturschieferfassade, Feuerwehripiste, Erdluftregister, Notstromanlage und Beleuchtung der inneren Umfassungsmauer. Dadurch konnten Einsparungen von gesamthaft rund 1,2 Millionen Franken erzielt werden.

Damit können die Mehraufwendungen von 1,9 Millionen Franken, die aufgrund der schlechten Baugrundverhältnisse wegen künstlicher Auffüllungen in den 1970er-Jahren (Mehraushub, Entsorgung Aushub auf Inertdeponie, bauliche Massnahmen) und Kanalisation erforderlich sind, zu einem grossen Teil kompensiert werden.

Die nachfolgende Kostenübersicht zeigt die einmaligen Aufwendungen im Bereich Bau auf Basis der Kostenschätzung des Generalplaners vom 17. Oktober 2014 zum Vorprojekt auf. Aufgrund der intensiven Planung mit vertieften Abklärungen im Kostenbereich hat das Vorprojekt einen hohen Reifegrad. Dieser ermöglicht es, angesichts der Dringlichkeit der Schaffung der Haftplätze dem Grossen Rat den Antrag für den Verpflichtungskredit auf der Basis des Vorprojekts zu stellen.

**Kostenübersicht Vorprojekt**

(Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Neubau Bürogebäude, Basis 1998, Indexstand 1.4.2014, 123.7 Punkte)

Es ist mit folgenden Investitionskosten (inkl. Vorbereitungsaufwand), gegliedert nach BKP und gerundet, für den Erweiterungsbau zu rechnen:

BKP	Arbeitsgattungen	Kosten in Franken
<b>0</b>	<b>Grundstück</b> (im Besitz Kanton)	<b>0</b>
<b>1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>	<b>1'108'000</b>
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>	<b>13'811'300</b>
20	Baugrube	1'789'900
21	Rohbau 1 (Tragwerk)	2'959'000
22	Rohbau 2 (Gebäudehülle)	1'705'500
23	Elektroanlagen	1'835'600
24	Heizung-/Lüftungsanlagen	1'416'900
25	Sanitäranlagen	865'000
26	Aufzugsanlagen	162'200
27	Ausbau 1	2'175'900
28	Ausbau 2	901'300
<b>3</b>	<b>Betriebseinrichtungen / Sicherheitsanlagen</b>	<b>1'466'800</b>
<b>4</b>	<b>Umgebung</b>	<b>1'303'700</b>
<b>5</b>	<b>Planungsleistungen / Baunebenkosten</b>	<b>3'303'600</b>
<b>9</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>570'400</b>
	<i>Zwischentotal Anlagekosten</i>	<i>21'563'700</i>
<b>99</b>	<b>Reserve für Unvorhergesehenes 8%</b>	<b>1'725'100</b>
	<i>Zwischentotal exkl. MWSt.</i>	<i>23'288'800</i>
	<b>Mehrwertsteuer 8 %</b>	<b>1'863'100</b>
<b>1-9</b>	<b>Total Investitionskosten</b>	<b>25'151'900</b>
	<b>Investitionskosten gerundet</b>	<b>25'200'000</b>
	<b>./i. Bundesbeiträge</b>	<b>5'500'000</b>
	<b>Nettoinvestitionskosten Kanton</b>	<b>19'700'000</b>

Bauvorhaben sind erfahrungsgemäss mit Kostenunsicherheiten verbunden. Die Kostengenauigkeit der Kostenschätzung beträgt  $\pm 15\%$ . Die IMAG beurteilt eine Reserve für Unvorhergesehenes von 8 % auf die Investitionskosten als knapp, aber möglich.

Gemäss den aktuellen Berechnungen des Bundesamtes für Justiz (BJ) vom 28. Oktober 2014 kann der Kanton mit Subventionsbeiträgen in Höhe von ca. 5,5 Millionen Franken rechnen. Das bedeutet im Ergebnis eine Nettobelastung für den Kanton von 19,7 Millionen Franken.

## 7 KENNZAHLEN UND BENCHMARKS

### 7.1 KENNZAHLEN UND GRUNDLAGEDATEN

Das vorliegende Projekt weist folgende Flächenkennwerte auf:

GF	<b>Geschossfläche</b> (ohne Verbindungsbau)	4'304 m <sup>2</sup>
davon	Nutzfläche NF	2'127 m <sup>2</sup>
	Verkehrsfläche VF	1'234 m <sup>2</sup>
	Funktionsfläche FF	318 m <sup>2</sup>
	Konstruktionsfläche KF	625 m <sup>2</sup>
AGF	<b>Aussengeschossfläche</b> (Spazierhöfe)	125 m <sup>2</sup>
GV	<b>Gebäudevolumen</b>	16'147 m <sup>3</sup>
davon	Erweiterungsbau	15'730 m <sup>3</sup>
	Verbindungsbau	417 m <sup>3</sup>

Mit diesen Flächen erfüllt das Projekt die Voraussetzungen für Baubeiträge des Bundes.

### 7.2 BENCHMARKS UND PLAUSIBILISIERUNG KOSTEN BAU

Der einmalige Bruttoaufwand pro Haftplatz im Erweiterungsbau des ZG beträgt 388'000.- Franken (ohne Reserve). Dieser Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Kosten Zellen- und Wohnbereich:	59'000 Fr./Platz
2.	Sicherheitskosten innerhalb Gebäude:	53'000 Fr./Platz
3.	Sicherheitskosten ausserhalb Gebäude:	10'000 Fr./Platz
4.	Kosten Betriebs- und Nebenräume:	85'000 Fr./Platz
5.	Kosten Verkehrs-, Funktions- und Konstruktionsflächen:	150'000 Fr./Platz
6.	Vorbereitungsarbeiten (Kanalisation, Baugrundverbesserung, Spundwand, Entsorgung Aushub auf Inertdeponie):	31'000 Fr./Platz
	<b>Gesamtkosten Punkt 1. bis 6. (ohne Reserve)</b>	<b>388'000 Fr./Platz</b>

Die Übersicht zeigt, dass auf den eigentlichen Zellen- und Wohnbereich der Gefangenen direkt nur ein verhältnismässig geringer Anteil der Gesamtkosten entfällt.

Aufgrund der Bestimmungen des Bundes über die Baubeiträge an den Straf- und Massnahmenvollzug ist pro Haftplatz mit Investitionskosten im Bereich von 400'000 Franken (bundesbeitragsberechtigter Kosten und weitere Investitionskosten) zu rechnen. Die Investitionskosten für das vorliegende Projekt liegen in diesem Bereich. Ergänzend zu diesem Referenzwert wurden Vergleichsprojekte zur Beurteilung herangezogen, um zusätzliche Sicherheit bezüglich der Kostenschätzung des Generalplaners zu erhalten.

Mit dem Erweiterungsbau sind bezüglich Platzangebot, Sicherheitsstandard und Ausstattung vergleichbar: ZG Lenzburg bestehend (430'000 Franken pro Platz), Regionalgefängnis (RG) Thun (415'000 Franken pro Platz), Grosshof Kriens (470'000 Franken pro Platz) und RG Altstätten (500'000 Franken pro Platz). Mit 388'000 Franken liegen die Investitionskosten pro Haftplatz des Erweiterungsbaus des ZG unter diesen Vergleichszahlen. Selbst wenn im Rahmen der Realisierung die Reserve vollständig ausgeschöpft werden muss und die Kosten auf maximal 420'000 Franken steigen, liegen diese immer noch im Bereich der Vergleichsobjekte. Im hohen Vergleichswert des RG Altstätten sind Aufwendungen von Büros für die Strafverfolgungsbehörden enthalten, die im Gefängnisbau untergebracht sind.

Einen Spezialfall stellt das Gefängnis Orbe dar. Ein Besuch einer Delegation der Planungskommission in Orbe und weitergehende Abklärungen haben gezeigt, dass dieses Gefängnis in baulicher und betrieblicher Sicht mit dem Erweiterungsbau des ZG nicht vergleichbar ist:

- Die Zellencontainer wurden als 3-jähriges Provisorium bestellt.
- Es wurden reine Zellentakte in 2-geschossiger Raummodulbauweise ohne ein Untergeschoss errichtet.
- Baulich handelt sich bei diesen Containern nur um Wohnzellen und die dazugehörigen sanitären Einrichtungen.
- Es fehlt die komplette Infrastruktur für die notwendigen Betriebsabläufe in einem Gefängnis.
- Auch entspricht die Zellengrösse nicht den Vorgaben des Bundes (12m<sup>2</sup>-Zellen für Doppelbelegung ausgelegt).
- Die ursprünglichen sicherheitstechnischen Anforderungen umfassten nur die Zellenrufe und die Zellentüren.
- Ausbrüche von Gefängnisinsassen haben stattgefunden. Zusätzliche Massnahmen in die Sicherheitsinfrastruktur wurden notwendig.

Nur unter diesen Rahmenbedingungen und namentlich der Inkaufnahme von erheblichen betrieblichen und baulichen Nachteilen war es möglich, die Kosten pro Haftplatz im Gefängnis Orbe auf rund 300'000 Franken pro Platz zu reduzieren.

Die Kosten pro Haftplatz des Erweiterungsbaus zum ZG Lenzburg sind somit aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen der Vergleichsprojekte realistisch und für einen sicheren, dauerhaften und zweckmässigen Betrieb notwendig.

Vergleichsobjekte

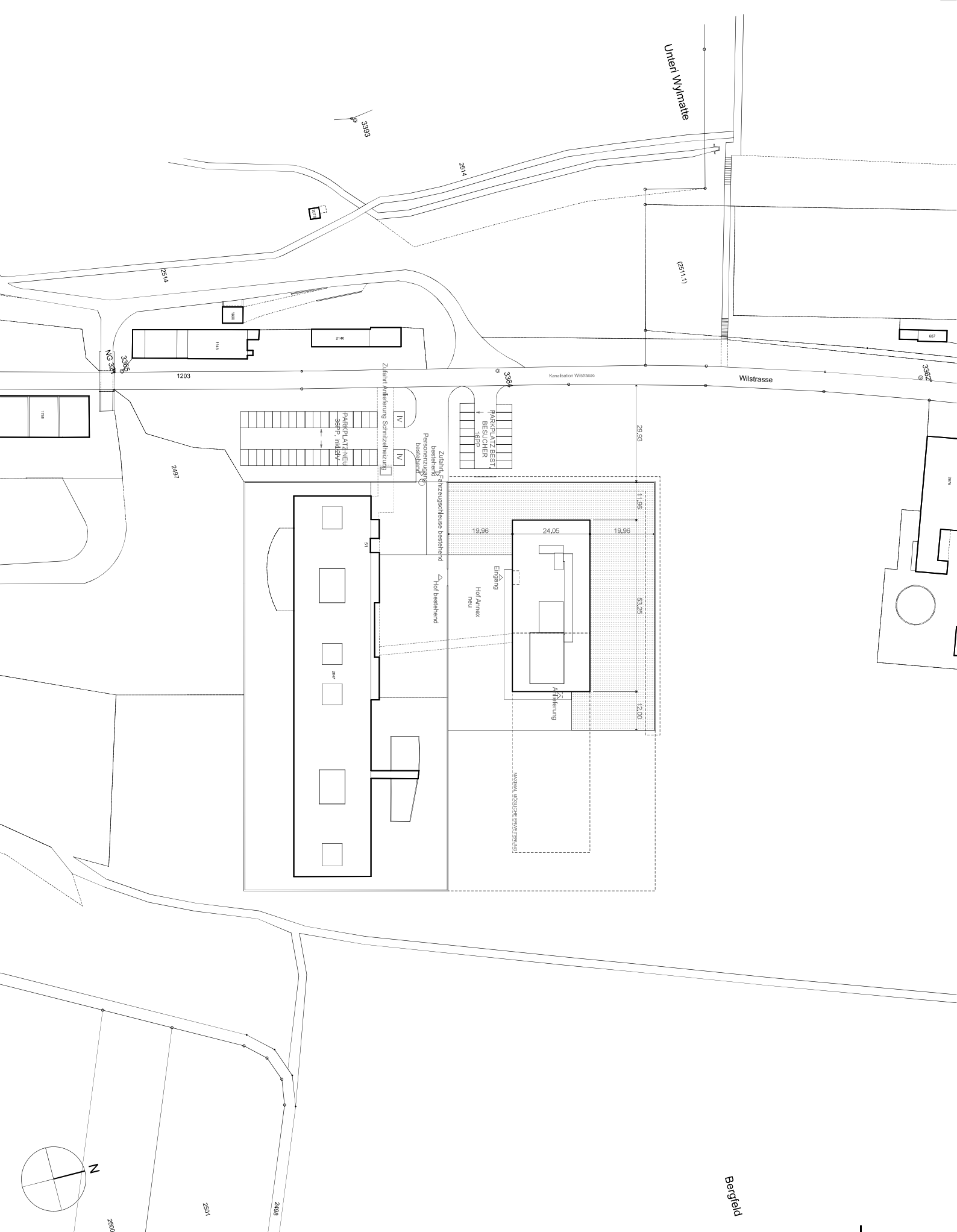
Objekt	Hinweis	ZGL Erweiterung	ZG Lenzburg	RG Thun	RG Altstätten	Grosshof Kriens	Gef. Orbe
<b>Projektstand</b>		VP Bund 60 Pl/25.15 18.10.2014	in Betrieb	in Betrieb	in Betrieb	Projekt	in Betrieb
<b>Flächen / Volumen (Sia 416)</b>		exkl. Verb.bau					
Grundstückfläche (Anteil)	GSF	4'790					
Umgebungsfläche	UF	3'510		2'155			
Gebäudegrundfläche	GGF	1'280	3'167	1'632			617
Geschossfläche	GF	4'304	8'909	6'795	4'844	2'906	1'226
Nutzfläche	HNF+NNF	2'127	3'733	3'733	3'733	1'413	768
Verkehrsfläche	VF	1'234	1'798	1'798		646	275
Funktionsfläche	FF	318	438	438		80	24
Konstruktionsfläche	KF	625	2'940	826		788	159
Aussengeschossfläche (Spazierhöfe) AGF		125				161	0
Gebäudevolumen (Sia 416)	GV	15'730	32'456			10'360	3'776
Rauminhalt (Sia 116)	Ri			24'919	19'708		
<b>Kennwerte indiziert</b>							
Kosten / GF	BKP 2	3'209	3'399	2'632	2'806	3'643	5'105
	BKP 2+3	3'550	4'370	3'396	3'428	4'332	11'632
Kosten / GV	BKP 2	878	923			1'022	1'657
	BKP 2+3	971	1'186			1'215	3'776
Kosten / Ri	BKP 2			619	591		
	BKP 2+3			799	722		
Kosten / NF	BKP 2	6'493	8'021	4'790	3'121	7'492	8'147
	BKP 2+3	7'183	10'312	6'181	3'812	8'909	18'564
	BKP 1-8	10'746	11'954	7'131	4'598	10'225	19'586
Kosten / Platz	BKP 1-9	388'148 exkl. Reserve	430'810	413'625	501'136	471'227	300'941
	BKP 1-9	419'198 inkl. Reserve					

## 8 ANHANG

### 8.1 PLÄNE

Die Pläne werden für die die Mitglieder des Grossen Rats im A3-Format einzeln (jeder Plan separat) auf GRAG-net aufgeschaltet.

Die Mitglieder der vorberatenden Kommissionen erhalten den entsprechenden A3-Plansatz mit Grundrissen, Schnitten und Ansichten zusätzlich in Papierform.



1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
 Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
 0001 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
 Situation 1:1000

Planbez.: 1359\_VP\_0001\_Situation\_1000  
 Dat./Rev.: 16.10.2014

Gez.: JM/MS For.: A3

**Bollhalder Eberle**  
 ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
 Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
 Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
 Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
 info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch

D

D

A

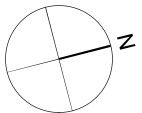
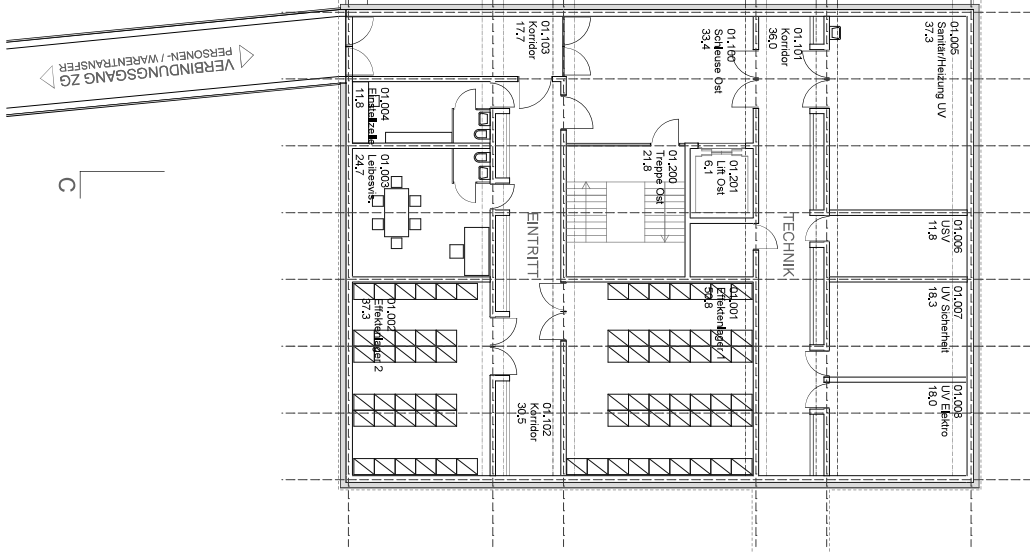
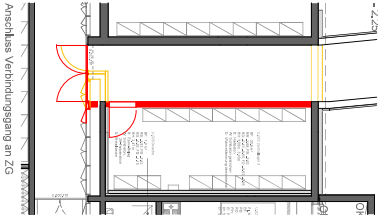
B

C

A

B

C



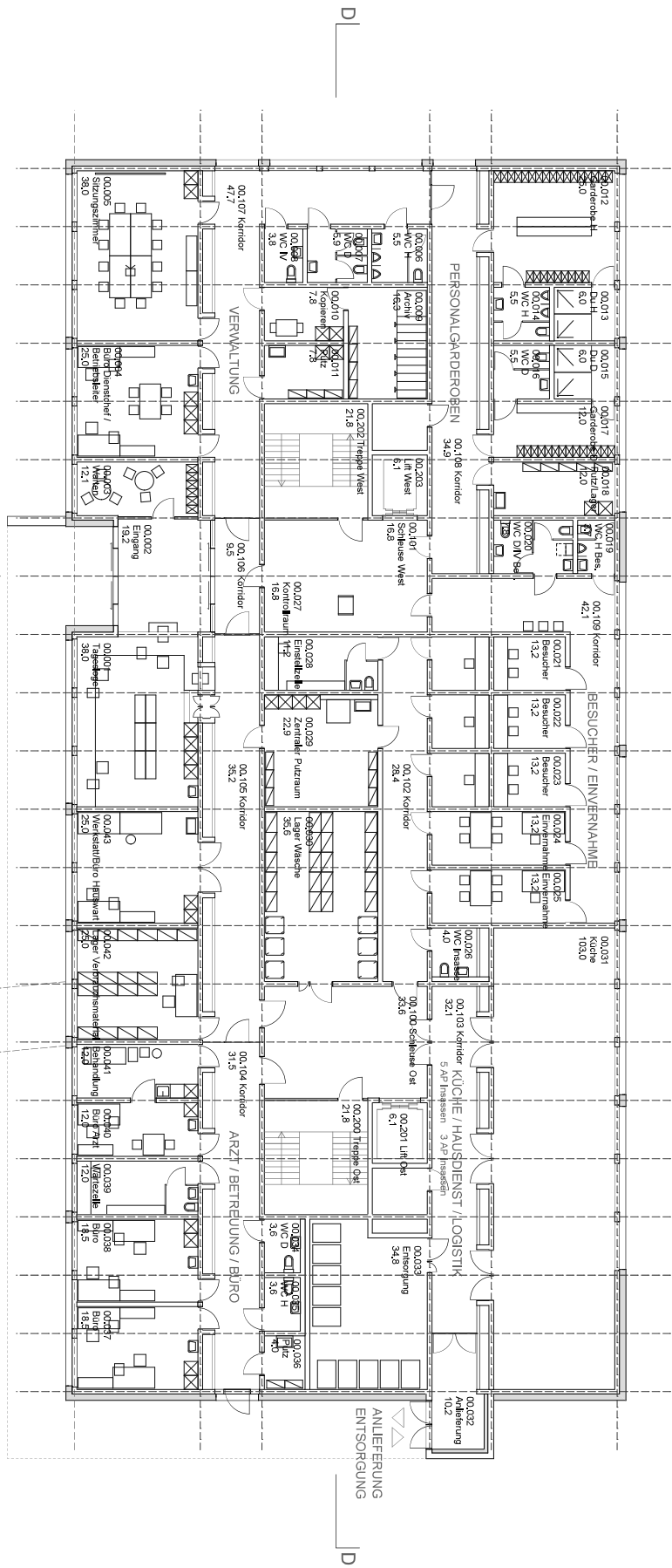
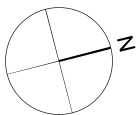
1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
 Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
 0101.1 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
 Untergeschoss 1:200

Planbez.: 1359\_VP\_0101.1\_Untergeschoss\_200  
 Dat. / Rev.: 16.10.2014

Gez.: JM For.: A3

**Bollhalder** | **Eberle**  
 ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
 Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
 Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
 Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
 info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch



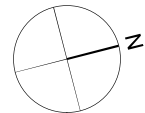
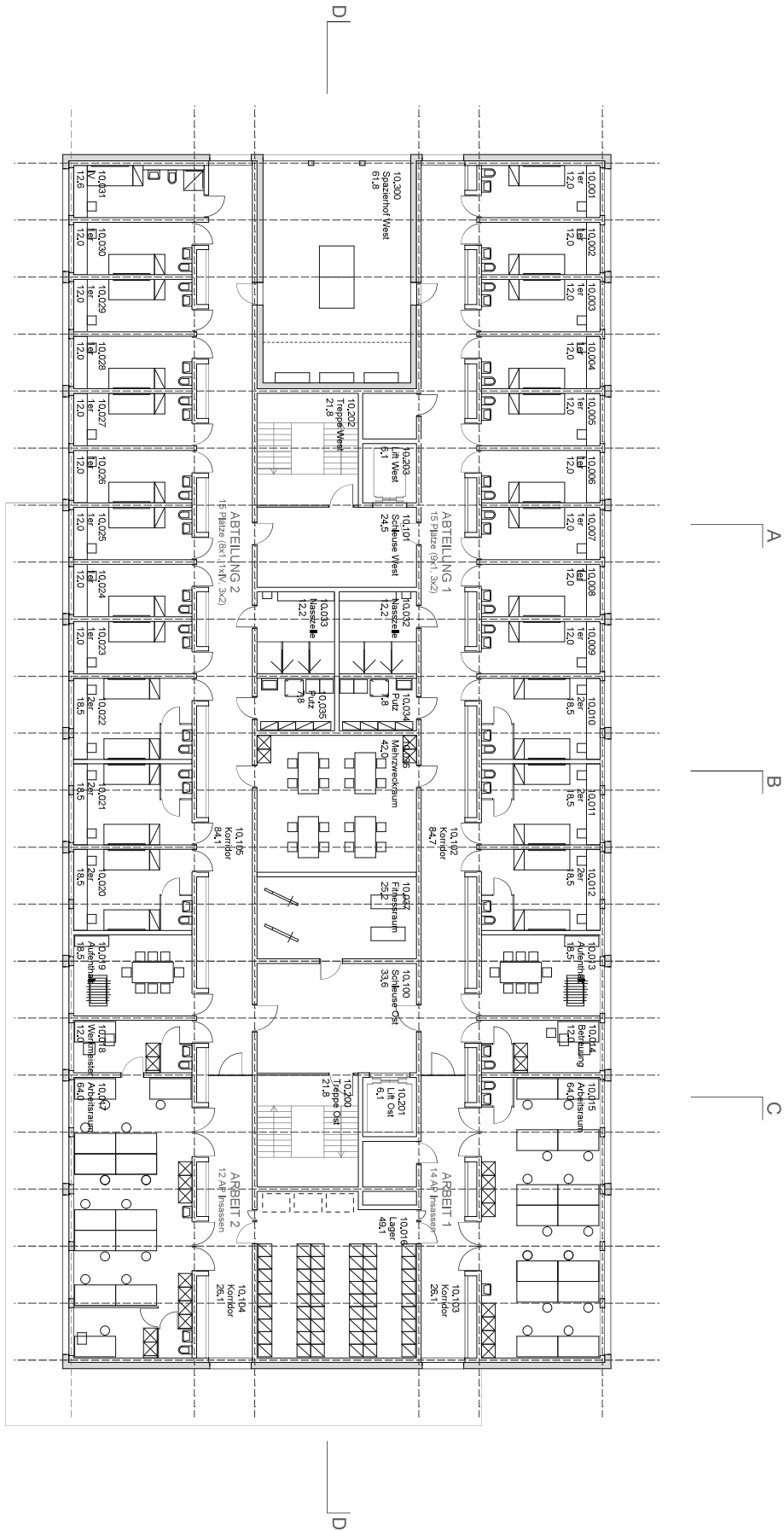
1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
 Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
 0102.1 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
 Erdgeschoss 1:200

Planbez.: 1359\_VP\_0102.1\_Erdgeschoss\_200  
 Dat./Rev.: 16.10.2014

**Bollhalder Eberle**  
 ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
 Dipl. Architekten ETH/FH/SA  
 Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
 Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
 info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch

Gez.: JM For.: A3



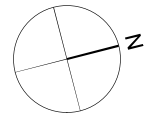
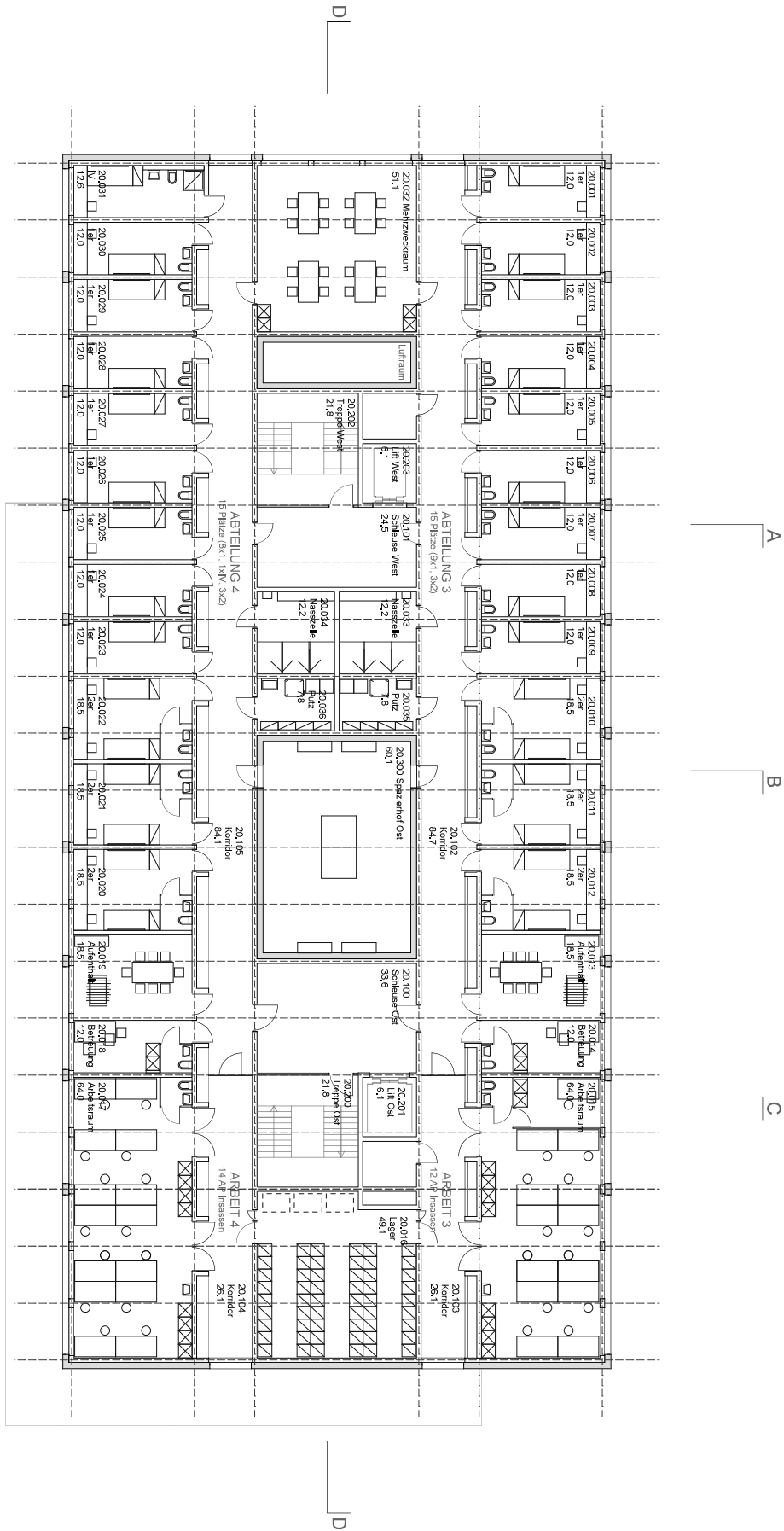
1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
 Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
 0103.1 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
 1.Obergeschoss 1:200

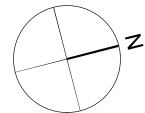
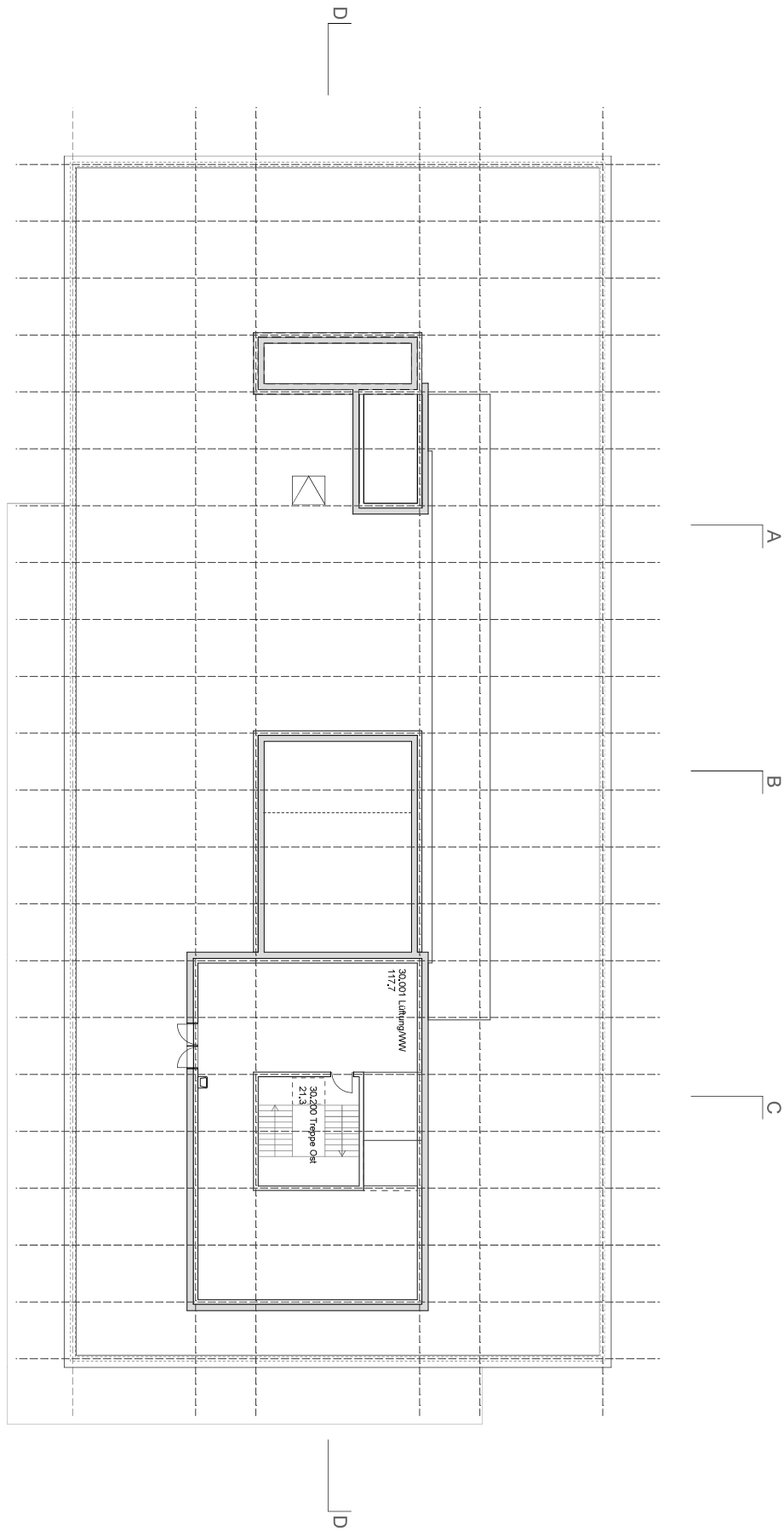
Planbez.: 1359\_VP\_0103.1\_1.Obergeschoss\_200  
 Dat./Rev.: 16.10.2014

**Bollhalder Eberle**  
 ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
 Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
 Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
 Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
 info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch

Gez.: JM For.: A3





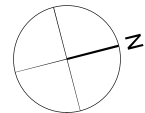
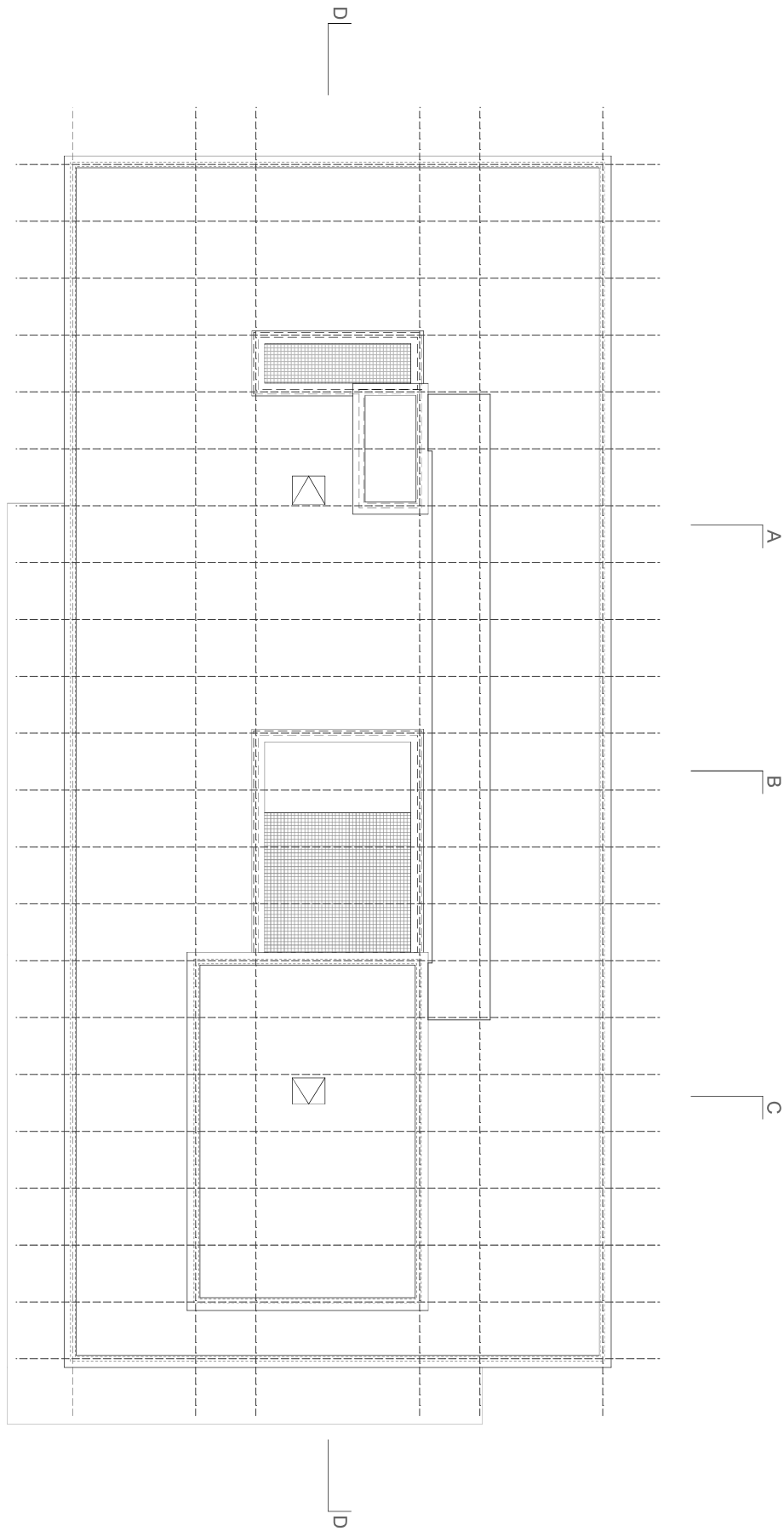
1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
 Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
 0105.1 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
 3.Obergeschoss 1:200

Planbez.: 1359\_VP\_0105.1\_3.Obergeschoss\_200  
 Dat./ Rev.: 16.10.2014

**Bollhalder Eberle**  
 ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
 Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
 Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
 Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
 info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch

Gez.: JM For.: A3



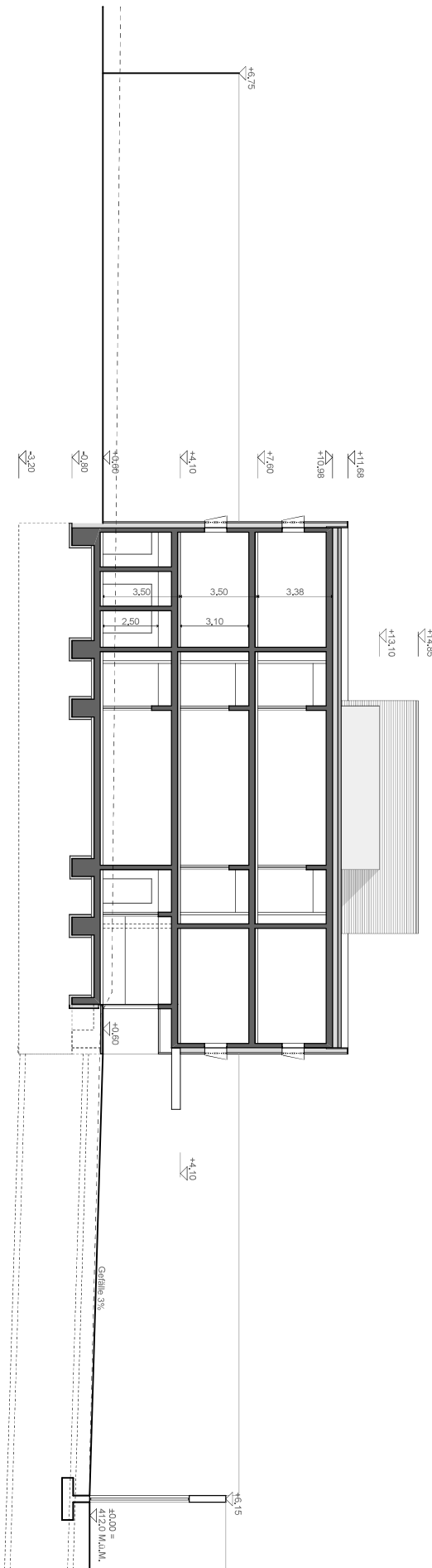
1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
 Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
 0106.1 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
 Dachaufsicht 1:200

Planbez.: 1359\_VP\_0106.1\_Dachaufsicht\_200  
 Dat./Rev.: 16.10.2014

**Bollhalder Eberle**  
 ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
 Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
 Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
 Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
 info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch

Gez.: JM For.: A3



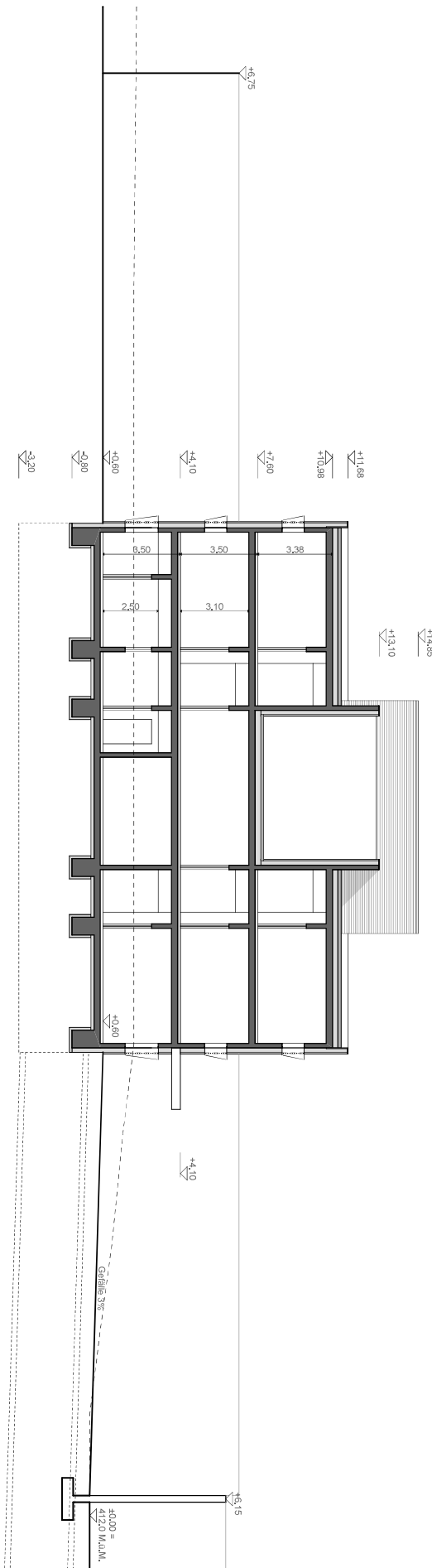
1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
 Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
 0201.11 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
 Schnitt A-A 1:200

Planbez.: 1359\_VP\_0201.11\_SchnittAA\_200  
 Dat./Rev.: 16.10.2014

Gez.: JM For.: A3

**Bollhalder Eberle**  
 ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
 Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
 Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
 Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
 info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch



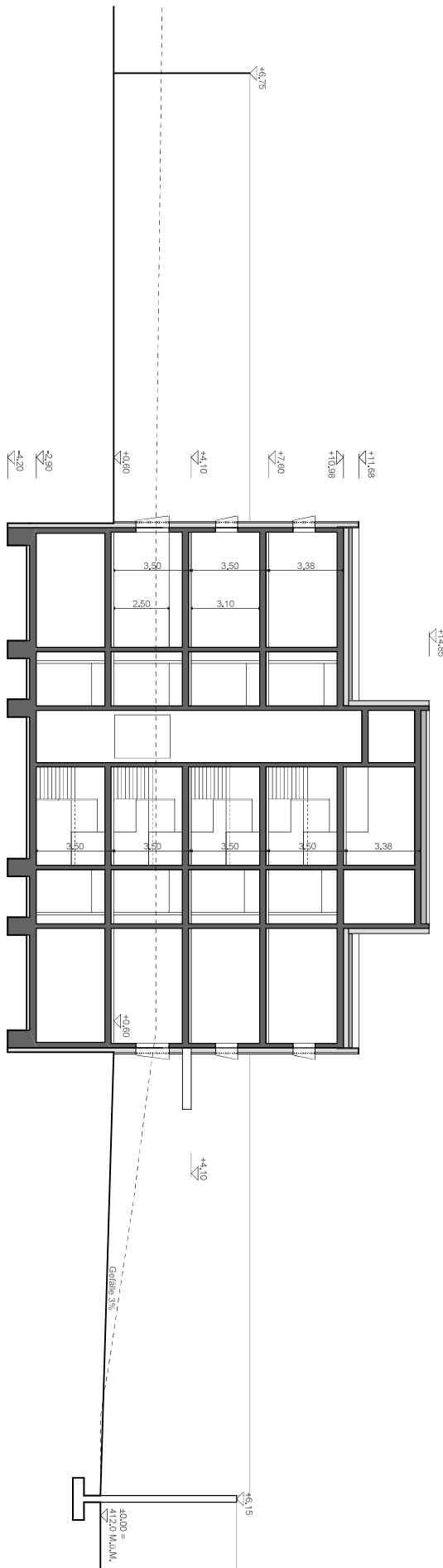
1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
 Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
 0201.12 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
 Schnitt B-B 1:200

Planbez.: 1359\_VP\_0201.12\_Schnitt BB\_200  
 Dat./Rev.: 16.10.2014

Gez.: JM For.: A3

**Bollhalder Eberle**  
 ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
 Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
 Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
 Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
 info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch



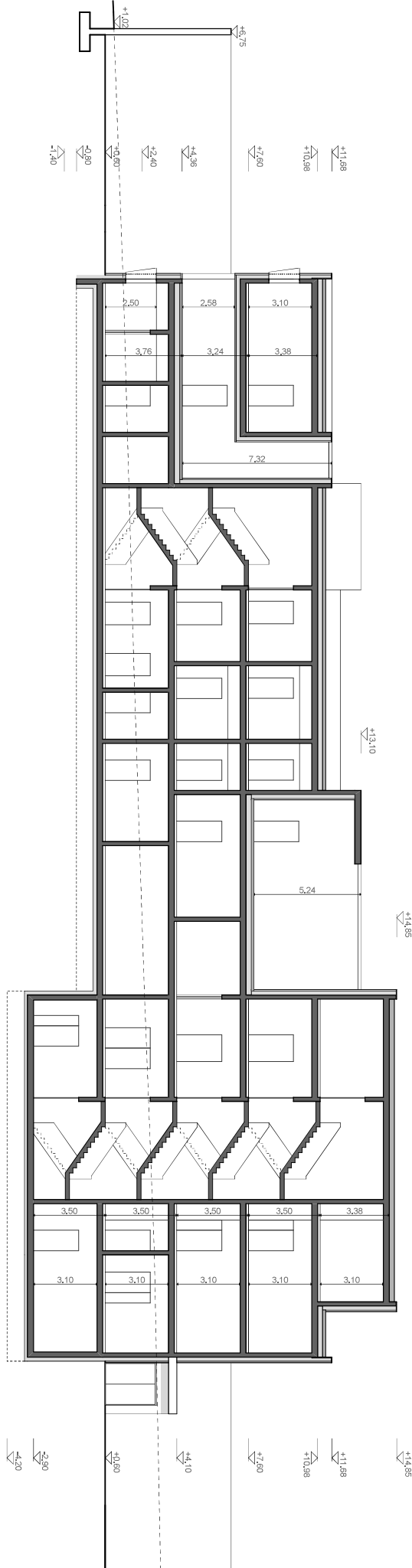
1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
 Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
 0202.11 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
 Schnitt C-C 1:200

Planbez.: 1359\_VP\_0202.11\_Schnitt CC\_200  
 Dat./Rev.: 16.10.2014

Gez.: JM For.: A3

**Bollhalder** | **Eberle**  
 ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
 Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
 Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
 Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
 info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch



1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
 Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau

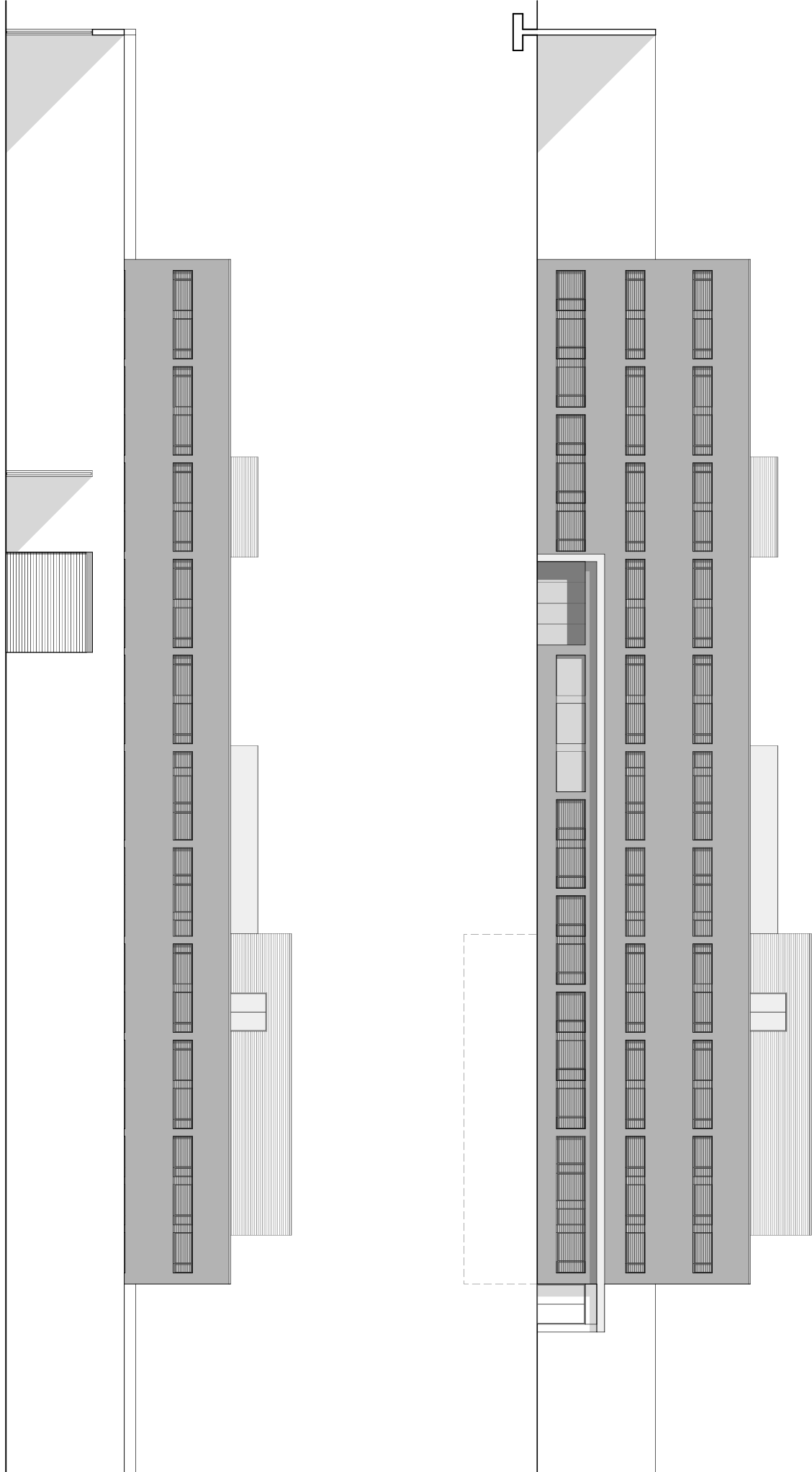
0202.12 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
 Schnitt D-D 1:200

Planbez.: 1359\_VP\_0202.12\_Schnitt DD\_200  
 Dat. / Rev.: 16.10.2014

Gez.: JM For.: A3

**Bollhalder** | **Eberle**  
 ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
 Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
 Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
 Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
 info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch



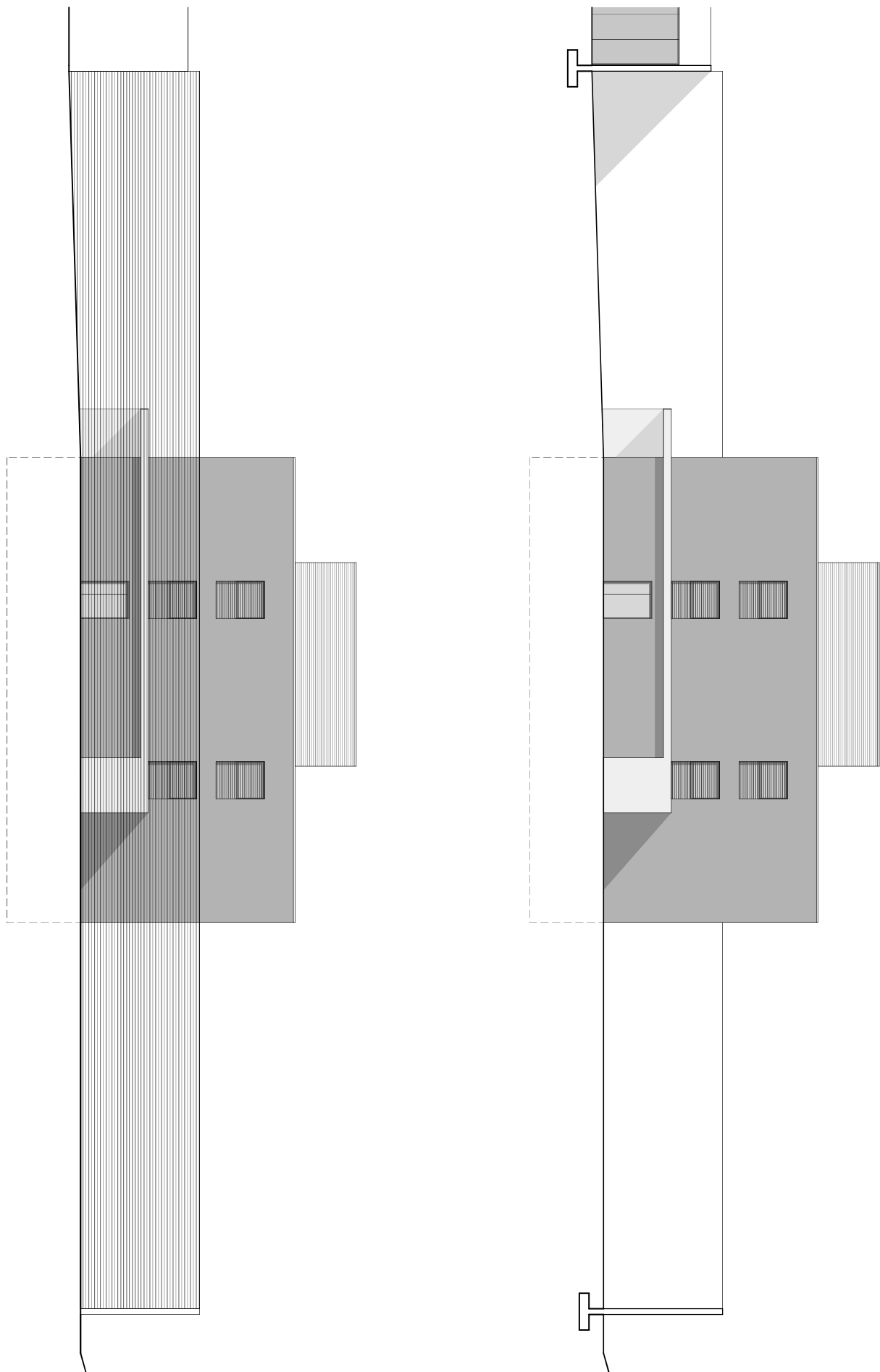
1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
0301.1 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
Ansicht Süd 1:200

Planbez.: 1359\_VP\_0301.1\_Ansicht Süd\_200  
Dat./Rev.: 16.10.2014

Gez.: JM For.: A3

**Bollhalder** | **Eberle**  
ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch



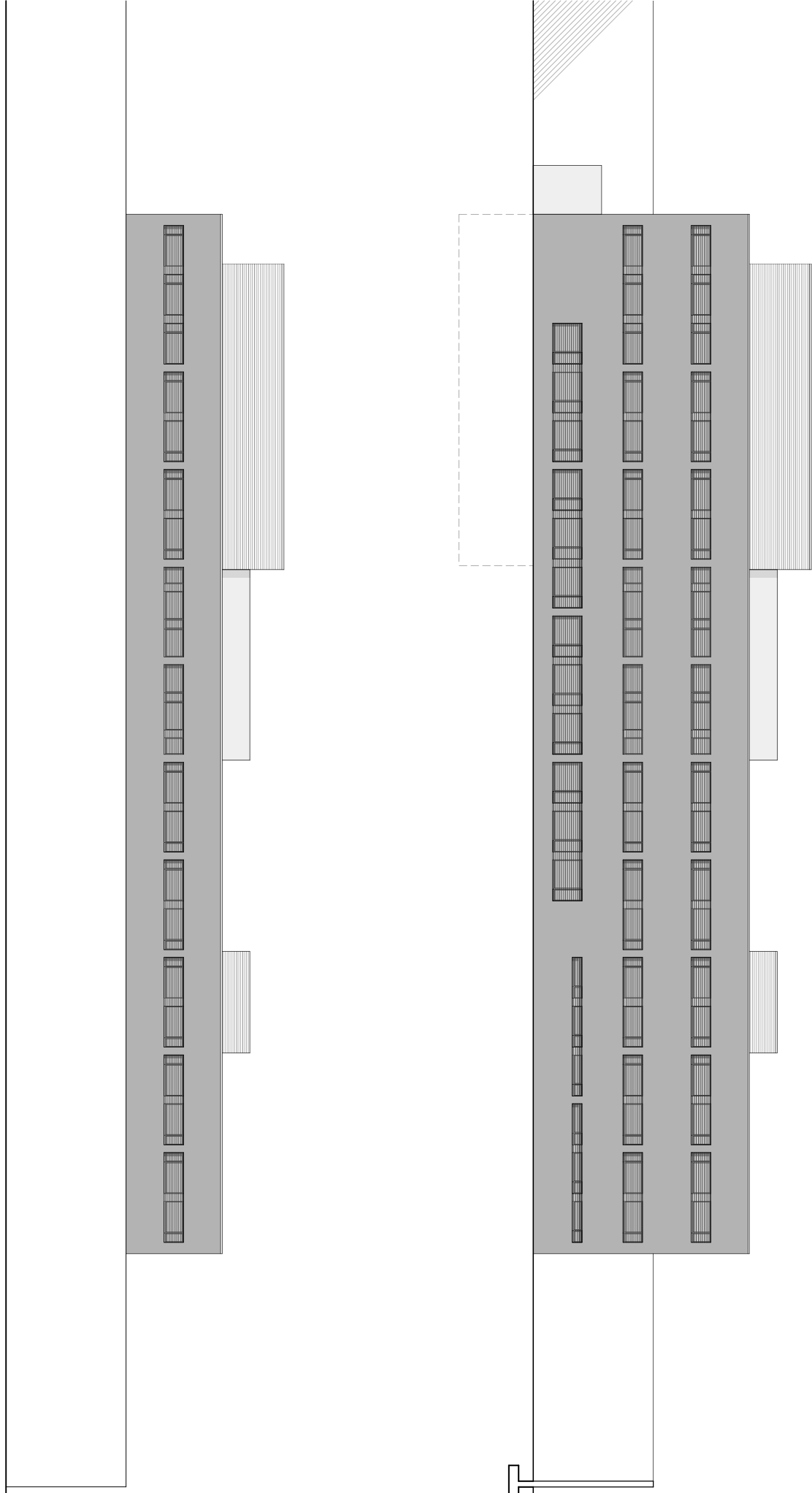
1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
 Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
 0302.1 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
 Ansicht Ost 1:200

Planbez.: 1359\_VP\_0302.1\_Anzicht Ost\_200  
 Dat. / Rev.: 16.10.2014

Gez.: JM For.: A3

**Bollhalder** | **Eberle**  
 ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
 Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
 Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
 Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
 info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch



1359 Erweiterung Zentralgefängnis Lenzburg  
Departement Finanzen und Ressourcen, Aargau  
0303.1 Vorprojekt Variante Bund Definitiv  
Ansicht Nord 1:200

Planbez.: 1359\_VP\_0303.1\_Ansicht Nord\_200  
Dat./Rev.: 16.10.2014

Gez.: JM For.: A3

**Bollhalder** | **Eberle**  
ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG  
Dipl. Architekten ETH/FH/SIA  
Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach  
Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54  
info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch

